|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der Rat  Fünfundfünfzigste ordentliche Tagung  Genf, 29. Oktober 2021 | C/55/4  Original: englisch  Datum: 23. August 2021 |
| *zur Prüfung auf dem Schriftweg* |  |

Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2022‑2023

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß dem UPOV-Übereinkommen (Artikel 23 Absatz 2 des UPOV-Übereinkommens von 1961 und der Akte von 1978 und Artikel 27 Absatz 2 der Akte von 1991) und der Finanzordnung und ihren Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/6) wird dem Rat hiermit der Entwurf eines Programms und Haushaltsplans des Verbandes für die Rechnungsperiode 2022-2023 zur Annahme vorgelegt.

Der Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2022‑2023 ist in der Anlage dieses Dokuments dargelegt.

3. Der Rat wird ersucht, den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2022‑2023 wie in der Anlage zu diesem Dokument dargelegt zu billigen, einschließlich:

i) des Betrags der Beiträge der Verbandsmitglieder;

ii) der vorgeschlagenen Höchstgrenze für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, die 7.634.500 Schweizer Franken beträgt, oder die in der Rechnungsperiode erzielten Einnahmen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist; und

iii) der Gesamtanzahl der Posten.

[Anlage folgt]

Entwurf eines Programms und Haushaltsplans 2022-2023

**Inhalt**

I. EINLEITUNG 2

Gesamtzusammenhang 2

Entwicklungen in der UPOV 3

Orientierung für die Rechnungsperiode 2022‑2023 7

Einleitung 7

Bereitstellung eines wirksamen Sortenschutzsystems 7

Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems 10

II. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME 12

Unterprogram UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik 12

Ziele 12

Hintergrund 12

Tätigkeiten 13

Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren 13

Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems 14

Ziele 14

Hintergrund 14

Tätigkeiten 16

Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren 17

Unterprogramm UV.3: Sensibilisierung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems 18

Ziele 18

Hintergrund 18

Tätigkeiten 21

Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren 21

Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen 22

Ziele 22

Hintergrund 22

Tätigkeiten 23

Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren 23

III. VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN 24

Finanzieller Kontext 24

Vorgeschlagener Haushaltsplan 2022‑2023 25

Einnahmen 26

Mittelplan 27

Ausgaben 28

Personalkosten 29

Zuweisung der Ausgaben nach Unterprogramm 31

IV. FINANZINDIKATOREN 2016-2025 33

V. ANHÄNGE 34

ANHANG I Stand in Bezug auf den Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) zum 31. März 2021 34

ANHANG II Beiträge der Verbandsmitglieder zum 31. März 2021 35

ANHANG III Definition von Einnahmequellen und Kostenkategorien 37

# EINLEITUNG

## Gesamtzusammenhang

Die Aufgabe der UPOV besteht in der Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Es besteht ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung der Aufgabe der UPOV und den Nutzen für die Gesellschaft im Kontext der globalen Entwicklungen. Die kürzlich angenommene FAQ[[1]](#footnote-2) der UPOV „Was sind die Vorteile neuer Pflanzensorten für die Gesellschaft?“ bietet diesbezüglich eine Zusammenfassung:

*Welternährung*

Neue Pflanzensorten sind ein wesentliches und nachhaltiges Mittel, um im Zusammenhang mit Bevölkerungswachstum und Klimawandel Nahrungssicherheit zu erreichen. Neue Sorten, die an die Umgebung, in der sie angebaut werden, angepasst sind, erweitern die Auswahl an gesunden, schmackhaften und nahrhaften Lebensmitteln und schaffen gleichzeitig ein existenzsicherndes Einkommen für die Landwirte.

*Verbesserung des Lebens in ländlichen und städtischen Gebieten und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung*

Innovation in der Landwirtschaft und im Gartenbau ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Produktion von verschiedenen, qualitativ hochwertigen Obst-, Gemüse-, Zier- und Nutzpflanzen sichert den Landwirten ein höheres Einkommen und Beschäftigung für Millionen von Menschen auf der ganzen Welt. Neue Sorten können der Schlüssel für den Zugang zu globalen Märkten und die Verbesserung des internationalen Handels für Entwicklungsländer sein. Gleichzeitig können neue Sorten die Entwicklung der städtischen Landwirtschaft und den Anbau von Zierpflanzen, Sträuchern und Bäumen, die zur Verbesserung des Lebens der Menschen in der wachsenden städtischen Umwelt beitragen, unterstützen.

*Achtung der natürlichen Umwelt*

Die Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Achtung der natürlichen Umwelt ist eine der wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit Bevölkerungswachstum und Klimawandel. Die Züchtung von Pflanzensorten mit verbessertem Ertrag, effizienterem Einsatz von Nährstoffen, Resistenz gegen Pflanzenschädlinge und -krankheiten, Salz- und Trockenheitstoleranz sowie besserer Anpassungsfähigkeit an klimatische Belastungen kann die Produktivität und die Produktqualität in Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau nachhaltig verbessern und zugleich die Umweltbelastung senken.

Das UPOV-Sortenschutzsystem unterstützt langfristige Investitionen in die Züchtung und bietet einen Rahmen für Investitionen in die Bereitstellung von Saatgut und sonstigem Vermehrungsmaterial von Sorten, die den Bedürfnissen der Landwirte entsprechen. Die UPOV wurde 1961 für die Entwicklung der Landwirtschaft geschaffen und hat sich seither als wirksames System zur Unterstützung verschiedener Arten von Züchtern erwiesen: Einzelpersonen, Landwirte, KMU und größere Züchtungsinstitute/Unternehmen, im privaten und öffentlichen Sektor. Das UPOV-System war von Anfang an darauf ausgelegt, größtmögliche Fortschritte in der Pflanzenzüchtung zu erzielen und damit die größten Fortschritte in der Landwirtschaft zum Nutzen der Landwirte und der Gesellschaft als Ganzes zu erzielen. Dieses Konzept ist in der „Züchterausnahme“ verankert, einem Hauptmerkmal des UPOV-Systems seit seiner Gründung. Diese Ausnahme ermöglicht, dass geschützte Pflanzensorten aller Arten von Züchtern für weitere Züchtungstätigkeiten zur Verfügung stehen, womit anerkannt wird, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen eine Vorbedingung für jede Art von Züchtertätigkeit ist (vergleiche FAQ[[2]](#footnote-3) „Wie unterstützt das UPOV-System die nachhaltige Entwicklung?“).

Die Entscheidung des Rates, im Jahr 2021 ein Seminar zu organisieren, um Informationen und Erfahrungen über Strategien im Zusammenhang mit Pflanzenzüchtung und Sortenschutz auszutauschen, die sich mit breit angelegten Grundsatzfragen befassen, ist eine Demonstration des wachsenden Bewusstseins für die Rolle der UPOV.

## Entwicklungen in der UPOV

Ende des Jahres 2020 hatte die UPOV 76 Mitglieder aus 95 Staaten (vergleiche Abbildung 1 „UPOV‑Mitglieder zum 31. Dezember 2020“).

|  |
| --- |
| *Abbildung 1: UPOV-Mitglieder zum 31. Dezember 2020 [Hoheitsgebiete von UPOV-Mitgliedern sind grün gekennzeichnet]* |
| N:\OrgUPOV\Shared\Present-speeches\_Model Presentations &Speeches\maps\_UPOV STATUS\_2019_12_01_one_colour_members_only(EG NEW MEMBER).png |
| Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in Bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes. |

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung von UPOV-Mitgliedern.

*Abbildung 2. Entwicklung von UPOV-Mitgliedern* 

Die folgende Karte (Abbildung 3) gibt einen grafischen Überblick über Entwicklungen betreffend den Status in Bezug auf die UPOV für den dreijährigen Zeitraum 2018-2020.

*Abbildung 3. Änderungen des Status in Bezug auf die UPOV für den Zeitraum 2018-2020*

|  |
| --- |
| \\Wipogvafs01\DAT1\OrgUPOV\Shared\Performance_indicators\Laws_related_graphics\MAP_Jan_26_2021.png |
| Die auf dieser Karte angezeigten Grenzverläufe sind keinesfalls Ausdruck irgendeiner Meinung seitens der UPOV in Bezug auf den rechtlichen Status eines Landes oder Hoheitsgebietes. |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Staaten und Organisationen, die im Zeitraum 2018-2020 Verbandsmitglieder wurden (Ägypten) |
|  | Staaten und Organisationen die im Zeitraum 2016-2018 zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beitraten oder sie ratifizierten (Belgien) |
|  | Mitglieder, die im Zeitraum 2018-2020 das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersuchten (Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Paraguay, Trinidad und Tobago) |
|  | Staaten und Organisationen, die im Zeitraum 2018-2020 beim Rat der UPOV das Verfahren für den Beitritt zum UPOV‑Übereinkommen einleiteten (Afghanistan, Ägypten, Mongolei, Myanmar, Nigeria, Simbabwe, St. Vincent und die Grenadinen und Vereinigte Arabische Emirate) |
|  | Staaten und Organisationen, die im Zeitraum 2018-2020 das Verbandsbüro um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ersuchten (Afghanistan, Ägypten, Algerien, Antigua und Barbuda, Demokratische Volksrepublik Laos, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Kambodscha, Kasachstan, Liechtenstein, Malawi, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Nigeria, Sambia, Simbabwe, St. Vincent und die Grenadinen, Saudi-Arabien, Thailand und Vereinigte Arabische Emirate) |

Das folgende Diagramm zeigt das zunehmende Interesse an einer UPOV-Mitgliedschaft in den letzten Jahren, wobei der Rückgang im Jahr 2020 möglicherweise die Herausforderungen für den Fortschritt während der COVID-19-Pandemie widerspiegelt.

|  |
| --- |
| *Abbildung 4. Staaten/Organisationen, die Bemerkungen zu Rechtsvorschriften erhalten haben* |

Entwicklungen in der UPOV in Bezug auf Folgendes (vergleiche Abbildungen 5-7):

1. Erweiterung hinsichtlich Anträgen, erteilten Schutztiteln und sich in Kraft befindlichen Schutztiteln (vergleiche Abbildung 5);
2. Entwicklung des Angebots von Schutz für Pflanzengattungen und -arten (vergleiche Abbildung 6); und
3. Zunahme der Anzahl von Pflanzengattungen und -arten, für die in den Verbandsmitgliedern um Schutz ersucht wurde (vergleiche Abbildung 7).

|  |
| --- |
| *Abbildung 5. Anzahl der Anträge, erteilten Schutztitel und sich in Kraft befindlichen Schutztitel bei Verbandsmitgliedern* |
|  |

|  |
| --- |
| *Abbildung 6. Entwicklung des Angebots von Schutz für Pflanzengattungen und -arten* |
|  |

|  |
| --- |
| *Abbildung 7. Züchterrechtseinträge in der PLUTO-Datenbank für Pflanzensorten* |
|  |

## Orientierung für die Rechnungsperiode 2022‑2023

### Einleitung

Dieser vorläufige Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2022-2023 wurde im Zusammenhang mit dem vom Beratenden Ausschuss auf dem Schriftweg gebilligten Strategischen Geschäftsplan 2021-2025 erstellt, gemäß des vom Rat im Jahr 2020 angenommenen Verfahrens[[3]](#footnote-4).

Der Strategische Geschäftsplan 2021-2025 der UPOV stellt in Bezug auf Orientierung, Philosophie und Zweck der UPOV Folgendes fest:

„7. Hinsichtlich der Bereitstellung eines wirksamen Sortenschutzsystems für neue Pflanzensorten hat die UPOV immer wieder betont, dass sie höchste Priorität auf die Unterstützung der Verbandsmitglieder legt. Die Unterstützung von Staaten und Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, ist hauptsächlich auf die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen, ausgerichtet, um diese beim Beitritt zur UPOV zu unterstützen. Dieser Ansatz wurde von den Interessenvertretern in der „Evaluierung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)“ („IOD-Evaluierung der UPOV“) der Abteilung für interne Revision und Aufsicht (IOD) der WIPO, die 2016 durchgeführt wurde, befürwortet.

8. Die Bedeutung der Förderung des UPOV-Systems wurde in dem UPOV-Bericht über die Auswirkungen des Sortenschutzes hervorgehoben, aus dem hervorgeht, dass die Erweiterung der UPOV sowohl bestehenden wie neuen Verbandsmitgliedern Vorteile bringt (vergleiche „Erweiterung von UPOV: Ein Nutzen für neue wie bestehende UPOV-Mitglieder“).

9. Zunehmende Informationen über die Vorteile des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft in den letzten Jahren haben zu einem zunehmenden Interesse an einer UPOV-Mitgliedschaft geführt. Gleichzeitig besteht ein wachsendes Bewusstsein über die grundlegende Bedeutung von Pflanzenzüchtungen für die Landwirtschaft zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit für eine wachsende Weltbevölkerung und den gleichzeitigen Erhalt der Ressourcen der Erde und die Anpassung an den Klimawandel. Um das Interesse an einer UPOV-Mitgliedschaft weiter zu steigern, werden substanzielle Verbesserungen der Wirksamkeit des UPOV-Systems erwartet. Um diese Verbesserungen zu realisieren und eine wachsende Mitgliederzahl zu unterstützen, muss die UPOV ihr Tätigkeitsprogramm und die erforderlichen Ressourcen kontinuierlich überarbeiten.“

Während bewährte und erfolgreiche Formen der Unterstützung fortgesetzt werden, werden das Programm und der Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 ein neues Ausmaß der Unterstützung für die Verbandsmitglieder und eine größere Reichweite bieten. Insbesondere die Entwicklungen in Informationstechnologie (IT) in Verbindung mit der Schaffung des Postens eines IT-Bediensteten der UOPV in der Rechnungsperiode 2020-2021 bieten neue Möglichkeiten, die Unterstützung für Verbandsmitglieder bei der Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems zu verbessern und die Reichweite in mehr Sprachen zu erweitern, wie nachstehend dargelegt.

### Bereitstellung eines wirksamen Sortenschutzsystems

Die Unterstützung durch das Verbandsbüro wird weiterhin wie folgt priorisiert werden:

i) Unterstützung für bestehende Verbandsmitglieder;

ii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, insbesondere der Regierungen der Entwicklungsländer und der Länder im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen, und beim Beitritt zum UPOV-Übereinkommen; und

iii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, die eine positive Entscheidung des Rates erhalten haben, gemäß ihrer Bindung bezüglich des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen.

Die Hauptziele der UPOV in Bezug auf die Bereitstellung eines wirksamen Sortenschutzsystems sind[[4]](#footnote-5):

* + Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes; und
  + Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und der Umsetzung eines wirksamen Sortenschutzsystems.

Die Mittel, mit denen die UPOV bis jetzt versucht hat, ein wirksames Sortenschutzsystem zu unterstützen, sind wie folgt zusammengefasst (vergleiche Abbildung 8):

1. Bereitstellung von Anleitung und Informationen zur Harmonisierung bei der Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems;
2. Ressourcen für die Umsetzung des UPOV-Systems (UPOV Lex, PLUTO- und GENIE-Datenbanken, TG-Mustervorlage und neuerdings UPOV PRISMA); und
3. Schulung und Unterstützung in Form von Fernlehrgängen, Veranstaltungen und Tätigkeiten sowie Dienstreisen von UPOV-Mitarbeitern in Verbindung mit Programmen, die von Verbandsmitgliedern durch außeretatmäßige Mittel unterstützt werden.

|  |
| --- |
| *Abbildung 8. Harmonisierung, Ressourcen, Schulung und Unterstützung* |
|  |

Der vorstehende Ansatz ist bei der Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die keine Verbandsmitglieder sind, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen, und ihrem Beitritt zum UPOV-Übereinkommen, wirksam gewesen.

In Bezug auf die Unterstützung von Verbandsmitgliedern bei der Umsetzung des UPOV-Systems hat sich das Vorgehen angesichts der begrenzten Ressourcen auf eine zentralisierte Unterstützung für alle Verbandsmitglieder konzentriert; insbesondere Anleitung und Informationsmaterialien, Datenbanken und Fernlehrgänge. Die Unterstützung für einzelne Verbandsmitglieder hat sich auf Veranstaltungen und Tätigkeiten konzentriert, die durch Dienstreisen von UPOV-Mitarbeitern unterstützt wurden, was größtenteils dank außeretatmäßiger Mittel für Kosten für Fremdpersonal möglich war. Ein solcher Ansatz war in den frühen Stadien der Entwicklung der UPOV wirksam, als die Verbandsmitglieder zum Zeitpunkt des Beitritts zur UPOV bereits tendenziell über eigene Systeme verfügten. Viele neuere Verbandsmitglieder würden jedoch von praktischen Ressourcen für die Umsetzung des UPOV-Systems profitieren. Folgender Abschnitt zeigt Möglichkeiten für die UPOV auf, solche praktischen Ressourcen in der Rechnungsperiode 2022-2023 bereitzustellen.

Die Einführung von UPOV PRISMA war ein wichtiger Schritt zur praktischen Unterstützung für einzelne Verbandsmitglieder durch Bereitstellung eines Online-Antragssystems.

Die Entwicklungen im IT-Bereich in Verbindung mit der Schaffung des Postens eines IT-Beauftragten der UPOV bieten weitere Möglichkeiten, einzelnen Verbandsmitgliedern bei der Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems Unterstützung bereitzustellen, was es der UPOV ermöglicht, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der personellen und finanziellen Ressourcen ein weiteres Ausmaß an Unterstützung zu erreichen.

Die Einschränkung der Mobilität infolge der COVID-19-Pandemie hat Möglichkeiten aufgezeigt, Reisekosten zu senken und gleichzeitig Zugang und Unterstützung für Verbandsmitglieder und Interessenvertreter zu verbessern. Ein Ziel in der Rechnungsperiode 2022-2023 wird es sein, finanzielle Ressourcen von den Reisekosten umzuleiten, um Investitionen in neue Formen der Unterstützung zu ermöglichen.

##### IT-Instrumente für die Umsetzung des UPOV-Systems

Gemäß dem Strategischen Geschäftsplan 2021-2025 (vergleiche Dokument CC/97/3, Anlage II) ist vorgesehen, dass in der Rechnungsperiode 2022-2023 folgende Reihe von kompatiblen Instrumenten weiterentwickelt wird. Diese Instrumente werden eine kohärente und umfassende Unterstützung bei der Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems bereitstellen, von denen einige oder alle von Verbandsmitgliedern verwendet werden können, je nach Wunsch bzw. Bedarf:

1. Antrag auf Erteilung von Sortenschutz
   1. Erweiterte Abdeckung durch UPOV PRISMA für mehr Verbandsmitglieder und mehr Pflanzen/Arten
   2. Plattformen für die Zusammenarbeit (z. B. regionale) für UPOV-Mitglieder zur Zusammenarbeit bei der Verwaltung und Prüfung von Anträgen
2. Verwaltung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz
   1. Modul zur elektronischen Sortenschutzverwaltung für Verbandsmitglieder zur Verwaltung und Veröffentlichung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz
   2. UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zwecke der Sortenbezeichnung auf der Grundlage eines von der UPOV vereinbarten Algorithmus, der auf Daten in der PLUTO-Datenbank ausgeführt wird
   3. Verbesserung der PLUTO-Datenbank durch Erhöhung von Quantität und Qualität der enthaltenen Daten
3. Erleichterung der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung
   1. Plattform für den Austausch bestehender DUS-Berichte
   2. Instrument zur Bereitstellung von Informationen über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen Verbandsmitgliedern für Antragsteller auf Erteilung von Sortenschutz in einer benutzerfreundlichen Form
   3. Plattform für Verbandsmitglieder, um ihre dokumentierten DUS-Verfahren und Informationen über ihre Qualitätsmanagementsysteme anderen Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen
   4. Modul für Verbandsmitglieder zur Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage und der Datenbank mit Merkmalen zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden (IATG) in deren Sprache
   5. Plattform/Portal für Datenbanken von UPOV-Mitgliedern mit Informationen zur Sortenbeschreibung

Abbildung 9 gibt einen graphischen Überblick darüber, wie die Instrumente in Bezug auf die „Funktionen und Struktur eines Züchterrechtsamtes“, wie in Dokument UPOV/INF/15[[5]](#footnote-6) „Anleitung für Verbandsmitglieder“ ausgewiesen, integriert werden könnten”.

|  |
| --- |
| *Abbildung 9. Geplante Ressourcen der UPOV* |
|  |

##### Schulungs- und Unterstützungsprogramme

Die Befriedigung der Nachfrage nach Schulung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems im Rahmen des ordentlichen Programms und Haushaltsplans fokussiert auf der Verwendung von Fernlehrgängen. Angepasste Schulung und Unterstützung für besondere UPOV-Mitglieder beruht auf der Setzung von Prioritäten bei der Unterstützung durch das Verbandsbüro, unterstützt durch Verbandsmitglieder und Partnerschaften mit anderen Unterstützungsleistenden. Um die verfügbaren Ressourcen so wirksam wie möglich zu verwenden, wird das Verbandsbüro seinen Tätigkeiten auch weiterhin Schwerpunkte einräumen und weiterhin Synergien mit den Verbandsmitgliedern und anderen Partnern für seine Tätigkeiten untersuchen.

Um die Wirkung der Schulung und Unterstützung durch verfügbare Quellen zu erhöhen, werden die Ressourcen zunehmend in virtuelle Schulungsprogramme und wiederverwendbare Materialien, zusätzliche Fernlehrgänge, Videovorführungen, Webinare und virtuelle praktische Leitfäden geleitet, um den Bedarf an Schulungen vor Ort zu reduzieren und einen größeren Personenkreis zu erreichen. Außerdem wird in Verbindung mit einschlägigen Partnern vorgeschlagen, ein internationales Curriculum zu entwickeln, das zu einer von der UPOV anerkannten Qualifikation führt.

##### Sprachen

UPOV-Materialien und -Ressourcen werden in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch zur Verfügung gestellt. Da die UPOV jedoch wächst und das Interesse an einer UPOV-Mitgliedschaft steigt, bringt es wesentliche Vorteile mit sich, UPOV-Materialien und -Sprachen in mehr Sprachen bereitzustellen. Das Bereitstellen von Übersetzungen von Materialien sowie das Bereitstellen in einer Reihe von Sprachen hat erhebliche Auswirkungen auf die Ressourcen und der Erfolg dieser Zielvorgabe wird eine Reihe von Maßnahmen voraussetzen, einschließlich der Zusammenarbeit mit interessierten Verbandsmitgliedern. Durch die raschen Fortschritte bei den maschinellen Übersetzungstechnologien entstehen jedoch neue Möglichkeiten, denen Priorität eingeräumt wird, um die Übersetzungskosten für UPOV-Dokumente in UPOV-Sprachen zu senken und UPOV-Materialien in mehr Sprachen zu erstellen.

### Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems

Das Ziel der Kommunikationsstrategie der UPOV ist eine Verbesserung der Sensibilisierung für das UPOV-System und des Verständnisses des UPOV-Systems zur Unterstützung der Entwicklung des Sortenschutzes zum Nutzen der Gesellschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, bestehen die Ziele der Kommunikationsstrategie in der:

a) Erhöhung der Sensibilisierung für die UPOV und die Vorteile des UPOV-Sortenschutzsystems;

b) Bereitstellung verbesserter Informationen für Verbandsmitglieder über die Funktionsweise des UPOV-Systems; und

c) Verbesserung des Verständnisses des UPOV-Systems durch Interessensvertreter.

Die erfolgreiche Umsetzung der Kommunikationsstrategie hängt von der Entwicklung und Verwendung geeigneter Informationen in Verbindung mit wirksamen Kommunikationskanälen ab.

Im Hinblick auf die Inhalte verfügt die UPOV über eine beträchtliche Menge an Informationen betreffend die Auswirkungen des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft. Wenn solche Informationen in Form eines Videos oder eines veröffentlichten Dokuments verfügbar sind, werden sie je nach Bedarf auf der UPOV-Website bereitgestellt (vergleiche <https://www.upov.int/about/de/benefits_upov_system.html>). Informationen auf der UPOV-Website und sonstige maßgebliche Informationen, die nicht als Videos oder Veröffentlichungen erstellt wurden, werden auch über Veranstaltungen und Tätigkeiten, Ausbildungslehrgänge und soziale Medien vermittelt.

In der Rechnungsperiode 2022-2023 wird der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung neuer Informationen betreffend die Vorteile des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsmitgliedern liegen. Um Informationen von Verbandsmitgliedern zu erhalten, wird das Verbandsbüro bestrebt sein, den Kontakt mit den Verbandsmitgliedern zu verstärken, beispielsweise in Verbindung mit Jubiläen der Mitglieder und Veranstaltungen oder durch das Ersuchen um Informationen zu bestimmten Themen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Social-Media-Programm der UPOV.

Zusätzlich zu der Zusammenarbeit mit Verbandsmitgliedern ist beabsichtigt, die Arbeit mit Organisationen, die Interessengruppen vertreten, insbesondere Züchter und Landwirte, und anderen zwischenstaatlichen Organisationen zu erweitern, um die Orientierung und Reichweite der Kommunikation zu verbessern.

# ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE DER UNTERPROGRAMME

## Unterprogram UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik

### Ziele

a) Politische Orientierung und Geschäftsführung.

b) Planung, Umsetzung und Bewertung des Programms und des Haushaltsplans.

### Hintergrund

Dieses Unterprogramm umfasst die Beschlussfassung, Verwaltung und Koordinierung aller Tätigkeiten des Hauptprogramms der UPOV, wie vom Rat mit der Anleitung des Beratenden Ausschusses festgelegt.

Der Strategische Geschäftsplan schafft einen Rahmen für die Ziele im Rahmen dieses Unterprogramms. Insbesondere hat der Strategische Geschäftsplan folgende Aufgaben:

a) als Roadmap für die Umsetzung der strategischen Ziele und Objektive des Verbandes zu dienen;

b) für die Erreichung der strategischen Ziele und Objektive des Verbandes erforderliche Finanzmittel zu ermitteln;

c) die Bedürfnisse an Personalressourcen entsprechend strategischer Prioritäten der Organisation aufzuzeigen; und

d) langfristige Schritte und die wichtigsten Meilensteine für die Öffentlichkeitsarbeit für eine bessere Sichtbarkeit der Organisation und Bemühungen für eine Steigerung der Ertragserwirtschaftung zu definieren.

Der Beratende Ausschuss billigte den Entwurf eines Strategischen Geschäftsplans 2021-2025, wie in Anlage II des Dokuments CC/97/3 dargelegt. Der Beratende Ausschuss ersuchte darum, den Strategischen Geschäftsplan alle zwei Jahre zu aktualisieren, um die Orientierung für die folgenden zwei Rechnungsperioden vorzugeben und der Erstellung des Entwurfs eines Programms und Haushaltsplans für die folgende Rechnungsperiode zu entsprechen. Die Prüfung des Strategischen Geschäftsplans 2023-2027 wird ein Hauptziel in der Rechnungsperiode 2022-2023 sein.

Die Richtlinien bezüglich der Kommunikationsstrategie werden auch in der Rechnungsperiode 2022-2023 weiterhin einen Schwerpunkt mit dem Ziel darstellen, das Verständnis des UPOV-Systems bei den Interessenvertretern zu vertiefen und zu verbessern und mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die gegenseitige Unterstützung zu fördern.

Es wird erforderlich sein, die Schulungs- und Unterstützungsstrategie in Bezug auf die vermehrten Gesuche um Unterstützung von Verbandsmitgliedern und Staaten und Organisationen, die dem Verband beitreten möchten, zu überwachen und überprüfen. Um die Wirkung der Schulung und Unterstützung zu erhöhen, wird die Verwendung virtueller Schulungsprogramme auf der Grundlage von wiederverwendbaren Ressourcen, zusätzlichen Fernlehrgänge, Videovorführungen, Webinaren und praktischen Leitfäden in Betracht gezogen werden müssen, um den Bedarf an Schulungen vor Ort zu reduzieren und einen größeren Personenkreis zu erreichen. Außerdem werden in Verbindung mit einschlägigen Partnern Vorschläge für ein internationales Curriculum erwartet, das zu einer von der UPOV anerkannten Qualifikation führt.

In Bezug auf Tagungen der UPOV-Organe werden die Richtlinien zur virtuellen Teilnahme im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme und Effizienz der Tagungen zu prüfen sein.

Ein Bereich, der weiter zu prüfen sein wird, sind die Richtlinien zur Übersetzung, einschließlich des Einsatzes maschineller Übersetzungstechnologie zur Senkung der Übersetzungskosten und zur Erhöhung der Abdeckung von Sprachen.

### Tätigkeiten

i) Zwei Tagungen des Rates und zwei Tagungen des Beratenden Ausschusses

ii) Koordinierung, Überwachung und Ergebnisbewertung des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2022-2023

iii) Überprüfung des Strategischen Geschäftsplans, einschließlich der Diversifizierung des Wertschöpfungsportfolios der UPOV

iv) Erstellung und Annahme des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2024‑2025

v) Überprüfung der Kommunikationsstrategie

vi) Überprüfung der Schulungs- und Unterstützungsstrategie

vii) Richtlinien zur virtuellen Teilnahme an UPOV-Tagungen

viii) Richtlinien zur Übersetzung und Abdeckung von Sprachen

### Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

|  |  |
| --- | --- |
| **Erwartete Ergebnisse** | **Planerfüllungsindikatoren** |
| 1. Führung durch den Rat und den Beratenden Ausschuss der UPOV, einschließlich der Überwachung der Arbeit der UPOV-Ausschüsse | a) Billigung und Überwachung der Arbeitsprogramme von CAJ, TC, TWP und *Ad-hoc*-Arbeitsgruppen;  b) Billigung von Programm und Haushaltsplan;  c) Billigung des Jahresabschlusses;  d) Billigung des UPOV-Ergebnisbewertungsberichts (UPR). |
| 1. Prüfung der Vereinbarkeit von Rechtsvorschriften oder Gesetzesentwürfen mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Empfehlungen durch den Beratenden Ausschuss;  b) Entscheidungen durch den Rat. |
| 1. Beobachtung von Entwicklungen betreffend Anträge und Erteilungen von Züchterrechten | a) Anzahl von Anträgen;  b) Anzahl erteilter Schutztitel;  c) Anzahl Schutztitel, die in Kraft sind;  d) Anzahl Gattungen/Arten, die von Verbandsmitgliedern geschützt werden;  e) Anzahl Gattungen/Arten, von denen Sorten von Verbandsmitgliedern geschützt wurden;  f) Analyse nach Pflanzentyp. |
| 1. Richtlinien zur Diversifizierung des Wertschöpfungsportfolios der UPOV | a) Einkommen aus anderen Quellen als UPOV-Mitgliedsbeiträgen. |

## Unterprogramm UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems

### Ziele

* + - * 1. Wahrung und Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems.
        2. Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen.

### Hintergrund

##### Einleitung

Dieses Unterprogramm umfasst die Erteilung von Anleitung, Informationen und die Bereitstellung von Ressourcen für den Betrieb des UPOV-Sortenschutzsystems, die Unterstützung für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern, die Arbeit der maßgeblichen UPOV-Organe, die an der Entwicklung von Anleitung und Zusammenarbeit beteiligt sind.

##### Anleitung und Informationsmaterialien

Die Wirksamkeit des UPOV-Systems wird durch die Erteilung von Anleitung und Informationsmaterialien wie die Erläuterungen („UPOV/EXN“-Reihe), Informationsdokumente („UPOV/INF“-Reihe), die „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ mit den verbundenen TGP-Dokumenten und Prüfungsrichtlinien erhöht. Solche Materialien liefern die Grundlage für Harmonisierung und erleichtern damit die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern. Die Ermittlung einschlägiger Fragen für Anleitung und die Ausarbeitung geeigneter Materialien sind weiterhin Schlüsselziele der Tätigkeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Technischen Ausschusses (TC) und der Technischen Arbeitsgruppen (TWP). In dieser Hinsicht ist die Beteiligung von Organisationen, die die Interessenvertreter vertreten, ein wichtiges Mittel, um zu gewährleisten, dass Anleitung und Informationen so wirksam wie möglich sind.

Es wurde eine umfangreiche Reihe von Anleitungs- und Informationsmaterialien erstellt und die Arbeit in der Rechnungsperiode 2022-2023 wird sich sowohl auf die Aktualisierung des bestehenden Materials als auch die Erstellung neuer Anleitung in speziellen Bereichen konzentrieren.

##### Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern

Die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern ist ein Hauptmerkmal des UPOV-Systems und bildet die Grundlage für ein wirksames System. Die Arbeit in den UPOV-Organen wird weiterhin Maßnahmen und Instrumente ermitteln, die die Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis erleichtern können.

Pläne für die Entwicklung von Instrumenten zur Erleichterung der Zusammenarbeit werden im Abschnitt „Instrumente für die Umsetzung des UPOV-Systems" erläutert“.

##### DUS-Prüfung

Die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung innerhalb der UPOV beruht auf den Beiträgen von Verbandsmitgliedern. Insbesondere erarbeiten Sachverständige der Verbandsmitglieder durch ihre Arbeit in den TWP und TC Prüfungsrichtlinien und teilen ihre praktische Erfahrung mit besonderen Gattungen und Arten, beispielsweise in Form der GENIE-Datenbank. Diese Maßnahmen erleichtern die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung und die Verwendung bestehender DUS-Berichte, was die Grundlage für ein wirksames System ist, das sich auf alle Pflanzengattungen und -arten erstreckt und für alle Arten von Züchtern zugänglich und erschwinglich ist. Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern bei der DUS-Prüfung sind in der GENIE-Datenbank enthalten.

##### Sortenbezeichnungen und Neuheit

Die Bereitstellung von Daten durch Verbandsmitglieder für die PLUTO-Datenbank ist ein wichtiger Beitrag zur Prüfung von Sortenbezeichnungen und bietet Verbandsmitgliedern die Möglichkeit, Informationen über Neuheit zu teilen. Diese Beiträge werden zusätzlich durch die Bereitstellung von Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und durch die Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen der UPOV und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) unterstützt.

Um die Prüfung von Sortenbezeichnungen durch Verbandsmitglieder zu erleichtern und zu harmonisieren, wird auch weiterhin an der Ausarbeitung von Vorschlägen für ein UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung gemäß der in Dokument UPOV/INF/12 angenommenen Anleitung gearbeitet werden.

##### Erleichterung von Anträgen auf die Erteilung von Züchterrechten

Die Arbeit an der Erweiterung des Erfassungsbereichs von UPOV PRISMA hinsichtlich mitwirkender Verbandsmitglieder und der Anzahl von erfassten Pflanzen/Arten wird fortgesetzt. Die Erfassung sämtlicher Pflanzen/Arten kann für sämtliche Verbandsmitglieder bereitgestellt werden, die den Technischen Fragebogen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien nutzen. Die Arbeit des TC und der TWP an der Erarbeitung von Prüfungsrichtlinien wird zur Unterstützung von UPOV PRISMA genutzt werden, beispielsweise durch die Erweiterung des Erfassungsbereichs der angenommenen Prüfungsrichtlinien für Zwecke betreffend den Technischen Fragebogen. Ferner werden Initiativen ergriffen werden, um Technische Fragebögen zu entwickeln, die zwischen denjenigen betroffenen Verbandsmitgliedern vereinbart wurden, in denen keine UPOV-Prüfungsrichtlinien existieren.

##### Sprachen

UPOV-Materialien und -Ressourcen werden in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch zur Verfügung gestellt. Da die UPOV jedoch wächst und das Interesse an einer UPOV-Mitgliedschaft steigt, bringt es wesentliche Vorteile mit sich, UPOV-Materialien und -Ressourcen in mehr Sprachen bereitzustellen. Das Bereitstellen von Übersetzungen von Materialien sowie das Bereitstellen von Material in einer Reihe von Sprachen hat erhebliche Auswirkungen auf die Ressourcen, und der Erfolg dieser Zielvorgabe wird eine Reihe von Maßnahmen voraussetzen, einschließlich der Zusammenarbeit mit interessierten Verbandsmitgliedern. Durch die raschen Fortschritte bei den maschinellen Übersetzungstechnologien entstehen jedoch neue Möglichkeiten, denen Priorität eingeräumt wird, um die Übersetzungskosten für UPOV-Dokumente in UPOV-Sprachen zu senken und UPOV-Materialien in mehr Sprachen zu erstellen. Erfolgreiche Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, umfassen das Programm zur Verwendung der russischen Sprache bei der UPOV und die Unterstützung von Sprachen für Navigations- und Ausgabeformblätter in UPOV PRISMA durch Verbandsmitglieder, u. a. durch Ressourcen in Form von Stipendien. Unterstützung wird außerdem durch außeretatmäßige Mittel, wie z.B. die Treuhandgelder Japans für die Übersetzung ausgewählter Materialien in maßgebliche asiatische Sprachen, geleistet.

##### Instrumente für die Umsetzung des UPOV-Systems

Die folgende Reihe kompatibler Instrumente wird in der Rechnungsperiode 2022-2023 folgendermaßen eingeführt oder weiterentwickelt werden:

1. Antrag auf Erteilung von Sortenschutz
   1. UPOV PRISMA:
      1. Die Abdeckung wird auf mehr Verbandsmitglieder und mehr Pflanzen/Arten ausgeweitet
      2. DUS-Vereinbarungsempfehlungsinstrument (DART), das Informationen über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen Verbandsmitgliedern bereitstellt
   2. Plattformen für die Zusammenarbeit der UPOV-Mitglieder (z. B. regional) für die Zusammenarbeit bei der Verwaltung und Prüfung von Anträgen
2. Verwaltung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz
   1. Modul zur elektronischen Sortenschutzverwaltung (e-PVP) für Verbandsmitglieder zur Verwaltung und Veröffentlichung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz
3. Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz
   1. Verbesserung der PLUTO-Datenbank durch Erhöhung der Quantität und Qualität der enthaltenen Daten
   2. UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zwecke der Sortenbezeichnung, das auf Daten in der PLUTO-Datenbank ausgeführt wird
   3. GENIE-Datenbank: Anpassung des UPOV-Code-Systems zur Bereitstellung zusätzlicher Informationen zur Unterstützung der DUS-Prüfung
   4. Webbasierte TG-Mustervorlage zur Bereitstellung eines Moduls für Verbandsmitglieder zur Erstellung individueller Prüfungsrichtlinien der Behörden (IATG) in deren erwünschter Sprache
4. Erleichterung der Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung
   1. Plattform für den Austausch bestehender DUS-Berichte (Teil des e-PVP)
   2. Plattform für Verbandsmitglieder, um ihre dokumentierten DUS-Verfahren und Informationen über ihre Qualitätsmanagementsysteme anderen Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen
   3. Plattform/Portal für Datenbanken von UPOV-Mitgliedern, die Informationen über Sortenbeschreibungen enthalten

Diese Instrumente werden eine kohärente und umfassende Unterstützung bei der Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems bereitstellen, von denen einige oder alle von Verbandsmitgliedern verwendet werden können, je nach Wunsch bzw. Bedarf.

### Tätigkeiten

1. Zwei Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, zwei Tagungen des Technischen Ausschusses, zwei Tagungen der jeweiligen Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich zwei Tagungen der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS‑Profilierungsverfahren (BMT)
2. Ausarbeitung von Anleitung und Informationsmaterialien, einschließlich Erläuterungen und Informationsdokumente betreffend das UPOV‑Übereinkommen
3. Ausarbeitung von Anleitungsdokumenten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) einschließlich der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Allgemeine Einführung) und der verbundenen TGP(Test Guidelines' Procedures)-Dokumente
4. Erstellung von Prüfungsrichtlinien
5. Aktualisierung der UPOV-Sammlung
6. Pflege der UPOV-Lex-Datenbank für Rechtsvorschriften und einschlägige Notifizierungen
7. Weiterentwicklung von UPOV PRISMA
8. Entwicklung eines Moduls zur elektronischen Sortenschutzverwaltung (e-PVP)
9. Entwicklung von Plattformen für die Zusammenarbeit der UPOV-Mitglieder (z. B. regional) für die Zusammenarbeit bei der Verwaltung und Prüfung von Anträgen
10. Aktualisierung und Weiterentwicklung der PLUTO-Datenbank
11. Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zwecke der Sortenbezeichnung
12. Aktualisierung und Weiterentwicklung der GENIE-Datenbank und des UPOV-Code-Systems
13. Webbasierte TG-Mustervorlage zur Bereitstellung eines Moduls für Verbandsmitglieder zur Erstellung individueller Prüfungsrichtlinien der Behörden (IATG) in deren Sprache
14. Entwicklung einer Plattform für den Austausch bestehender DUS-Berichte (Teil des e-PVP)
15. Entwicklung einer Plattform für Verbandsmitglieder, um ihre dokumentierten DUS-Verfahren und Informationen über ihre Qualitätsmanagementsysteme anderen Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen
16. Entwicklung einer Plattform/eines Portals für Datenbanken von UPOV-Mitgliedern, die Informationen über Sortenbeschreibungen enthalten

### Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

| **Erwartete Ergebnisse** | **Planerfüllungsindikatoren** |
| --- | --- |
| 5. Anleitung zum UPOV-Übereinkommen und seiner Umsetzung sowie Informationen über seine Anwendung | a) Annahme neuer oder überarbeiteter Anleitung und Informationsmaterialien zum UPOV-Übereinkommen;  b) Annahme neuer oder überarbeiteter Prüfungsrichtlinien;  c) Anteil der Anträge auf Erteilung von Züchterrechten, für die es angenommene Prüfungsrichtlinien gibt;  d) Anzahl der in den TWP in Ausarbeitung begriffenen Prüfungsrichtlinien. |
| 6. Verbesserte Zusammenarbeit bei der  DUS-Prüfung | a) in der GENIE-Datenbank enthaltene Pflanzengattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen;  b) in der GENIE Datenbank enthaltene Pflanzengattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder bei der DUS-Prüfung zusammenarbeiten;  c) Neue Initiativen zur Erleichterung oder Verbesserung der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern. |
| 7. Verbesserte Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sortenbezeichnungen  und Neuheit | a) Menge und Qualität der in der PLUTO-Datenbank enthaltenen Daten:  i) Anzahl der Beitragsleistenden  ii) Anzahl neuer Beiträge  iii) Anzahl der Einträge  iv) Anzahl der eingereichten obligatorischen Punkte  v) Anzahl der eingereichten nicht obligatorischen Punkte;  b) Anzahl der PLUTO-Nutzer und Häufigkeit der Nutzung;  c) Neue Initiativen zur Erleichterung oder Verbesserung der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern. |
| 8. Verbesserte Verwaltung von Anträgen  auf Sortenschutz | a) Anzahl der Verbandsmitglieder, die an UPOV PRISMA mitwirken;  b) Anzahl der Pflanzen/Arten, die von UPOV PRISMA erfasst sind;  c) Anzahl der über UPOV PRISMA eingereichten Anträge;  d) Anzahl registrierter UPOV PRISMA-Nutzer;  e) Anzahl von Verbandsmitgliedern, die Anträge über UPOV PRISMA erhalten;  f) Nutzung des Moduls zur elektronischen Sortenschutzverwaltung (e-PVP) durch Verbandsmitglieder zur Verwaltung und Veröffentlichung von Anträgen auf Erteilung von Sortenschutz. |

## Unterprogramm UV.3: Sensibilisierung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

### Ziele

* + - * 1. Sensibilisierung für die Bedeutung von Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen.
        2. Unterstützung von Staaten und Organisationen, insbesondere der Regierungen von Entwicklungsländern und von Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen.
        3. Unterstützung von Staaten und Organisationen beim Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
        4. Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Umsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme nach dem UPOV-Übereinkommen.

### Hintergrund

##### Einleitung

Dieses Unterprogramm umfasst Tätigkeiten zur Sensibilisierung von Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen, die keine Verbandsmitglieder sind, für die Vorteile des Sortenschutzes gemäß dem UPOV-Übereinkommen und der UPOV-Mitgliedschaft. Es umfasst außerdem die geleistete Unterstützung auf Anfragen von Verbandsmitgliedern und potentiellen Verbandsmitgliedern. Die von der UPOV für alle Verbandsmitglieder entwickelten Dienstleistungen und Systeme umfasst das Unterprogramm UV.2 „Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems“. Dieses Unterprogramm umfasst jedoch die Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems durch einzelne Verbandsmitglieder auf Gesuch, beispielsweise wenn Unterstützung bei der Umsetzung von UPOV PRISMA oder des Moduls zur elektronischen Sortenschutzverwaltung (e-PVP) für einzelne Sortenschutzämter erforderlich ist.

Um in der Rechnungsperiode 2022-2023 mit den verfügbaren Ressourcen eine größere Wirkung zu erzielen, werden die Ressourcen zunehmend in virtuelle Tätigkeiten und wiederverwendbare Materialien geleitet, einschließlich Fernlehrgängen, Videovorführungen, Webinaren und virtuellen praktischen Anleitungen.

##### Sensibilisierung

Die Tätigkeiten der UPOV zur Sensibilisierung für die Rolle des UPOV-Systems basieren weitgehend auf der Teilnahme des Verbandsbüros an Tagungen, Seminaren und anderen Tätigkeiten, insbesondere in dem betreffenden Hoheitsgebiet, wobei auch der Wert von Studienreisen als besonders wirksames Mittel zum Aufzeigen der Vorteile des UPOV-Systems erkannt wird. Ferner spiegelt die Kommunikationsstrategie der UPOV die Bedeutung von Studien- und Fallstudienvideos wider, um Informationen über die Vorteile der UPOV wirksam zu vermitteln. Die UPOV verfügt inzwischen über eine bedeutende Sammlung solcher Informationen, einschließlich einer zunehmenden Anzahl von Videos, die von Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Im Einklang mit der Kommunikationsstrategie werden soziale Medien stärker genutzt werden, um diese Informationen einem viel breiteren Publikum zugänglich machen zu können.

Die Einführung und Entwicklung von Modulen zum Sortenschutz im Rahmen von Studiengängen und Postgraduiertenprogrammen ist ein wichtiges Mittel, um das Bewusstsein und Verständnis für das UPOV-System zu vertiefen. Das Verbandsbüro wird Möglichkeiten prüfen, die Anzahl akademischer Einrichtungen und Ausbildungseinrichtungen, die Information über das UPOV-System in einschlägige Kurse einbeziehen, zu erhöhen und deren Wirksamkeit weiter zu verbessern, u.a. durch die Teilnahme von Studenten an den UPOV-Fernlehrgängen.

##### Unterstützung

*Priorität*

Die Befriedigung der Nachfrage nach Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems im Rahmen der verfügbaren Ressourcen hängt von der Nutzung von Fernlehrgängen, dem Einräumen hoher Priorität für Unterstützung durch das Verbandsbüro, der Unterstützung durch Verbandsmitglieder sowie von Partnerschaften mit anderen Anbietern von Unterstützung ab. Dieses Unterprogramm wird über den ordentlichen Haushalt finanziert, doch außeretatmäßige Mittel und Sachleistungen stellen einen wesentlichen Anteil der für die Unterstützung aufgewendeten Mittel dar. Um die verfügbaren Mittel so wirksam wie möglich zu verwenden, wird das Verbandsbüro seinen Tätigkeiten auch weiterhin Prioritäten zuweisen und weiterhin Synergien mit den Verbandsmitgliedern und anderen Partnern für seine Tätigkeiten sondieren.

Der Bereitstellung von Unterstützung durch das Verbandsbüro wird folgende Priorität eingeräumt:

i) Unterstützung für bestehende Verbandsmitglieder;

ii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die keine Mitglieder des Verbandes sind, insbesondere der Regierungen von Entwicklungsländern und von Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens entsprechen, und beim Beitritt zum UPOV-Übereinkommen; und

iii) Unterstützung von Staaten und bestimmten Organisationen, die keine Mitglieder des Verbandes sind, bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, die eine positive Entscheidung des Rates erhalten haben, gemäß ihrer Bindung bezüglich des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen.

##### Fernlehrgänge

Die Fernlehrgänge der UPOV sind ein besonders wirksames Mittel, um einer großen Anzahl von Teilnehmern hochwertige Schulung zukommen zu lassen, und werden auch weiterhin ein Eckstein der Schulungs- und Unterstützungsstrategie der UPOV sein. Die Einbeziehung von UPOV-Fernlehrgängen in UPOV-Tätigkeiten sowie in von anderen organisierte Tätigkeiten wird ebenfalls einen wichtigen Teil der Strategie darstellen.

##### Materialien

Um die Wirkung der Schulung und Unterstützung durch verfügbare Quellen zu erhöhen, werden die Ressourcen zunehmend in virtuelle Schulungsprogramme und wiederverwendbare Materialien, zusätzliche Fernlehrgänge, Videovorführungen, Webinare und virtuelle praktische Leitfäden geleitet.

##### Ressourcen für Schulung und Unterstützung

Ein bedeutendes Merkmal dieses Unterprogramms besteht darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem das Verbandsbüro seine Ressourcen mit Finanzmitteln und Sachleistungen, die von Verbandsmitgliedern und sonstigen Organen bereitgestellt werden, effizient ergänzen kann. Allgemein lässt sich diese Unterstützung wie folgt gliedern:

##### Außeretatmäßige finanzielle Mittel

Die UPOV zieht großen Nutzen aus zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln, die beispielsweise in Form von Treuhandgeldern oder Absichtserklärungen bereitgestellt werden. Derartige freiwillige finanzielle Unterstützung wird von einem Verbandsmitglied der UPOV zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem Gebermitglied vereinbarten speziellen Tätigkeitsprogramms bereitgestellt. In der Erkenntnis, dass solche Programme Personal und Ressourcen der UPOV bedingen, entwickeln das Verbandsbüro und das betreffende Verbandsmitglied gemeinsam ein Tätigkeitsprogramm im Einklang mit den vom Rat der UPOV festgelegten Grundsätzen und Prioritäten.

|  |
| --- |
| Beispiele[[6]](#footnote-7):   * Die von der japanischen Regierung bereitgestellten Treuhandgelder für Aktivitäten in der Region Asien * Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zwischen dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) und der UPOV * Die von der kanadischen Regierung bereitgestellten Treuhandgelder |

##### Unterstützung durch die Verbandsmitglieder

Das Verbandsbüro hat auch finanzielle Unterstützung für Tätigkeiten der UPOV vom Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (MANFQ), Niederlande, über das Sortenschutzentwicklungsprogramm (Toolbox) erhalten und hat auch die Möglichkeit, das MANFQ über die Prioritäten der UPOV in Bezug auf das Toolbox-Programm zu informieren.

Eine wichtige Ressource für die Tätigkeit der UPOV ist die Unterstützung mit Sachleistungen, die von zahlreichen Verbandsmitgliedern in Form von Sachverständigen bereitgestellt werden, die als Referenten auf UPOV-Veranstaltungen, Tutoren bei Fernlehrgängen und virtuellem Material (z. B. Videos) auftreten. Unterstützung in Form von geeigneten qualifizierten Bediensteten, die in vollem Umfang von Verbandsmitgliedern durch Stipendien und/oder das „Junior Professional Officer (JPO)“-Programm finanziert werden, sind auch eine potentielle Unterstützungsquelle, die gegebenenfalls in Betracht gezogen werden wird.

Ein weiteres wichtiges Mittel zur Unterstützung besteht darin, dass die Verbandsmitglieder dafür sorgen, dass Sortenschutz in Entwicklungs- und Unterstützungsprogramme aufgenommen wird. Zum Beispiel hat die Aufnahme des Sortenschutzes in die IPKey-Programme der Europäischen Union das Bewusstsein und die Unterstützung auf globaler Ebene verbessert.

##### Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Organen

Die Zusammenarbeit der UPOV mit der WIPO ist ein wichtiges Mittel, um Staaten und einschlägige Organisationen in wirksamer Weise zu unterstützen.

Das Ostasienforum über Sortenschutz (EAPVP) bemüht sich um eine Verbesserung der Umsetzung und Harmonisierung des Sortenschutzsystems in der Region Asien und das Verbandsbüro wird seine Zusammenarbeit mit dem Forum im Einklang mit den Prioritäten der UPOV zur Bereitstellung von Unterstützung fortsetzen.

Die Behörden der UPOV-Mitglieder spielen eine wichtige Rolle durch ihre Unterstützung bei der Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten aus anderen staatlichen Sektoren, um die außeretatmäßigen Mittel aufzustocken. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz ist das Projekt „Stärkung und Förderung des OAPI-Sortenschutzsystems in den OAPI-Mitgliedstaaten“, das im Rahmen von „TradeCom II“, dem von der Europäischen Union finanzierten Programm zum Aufbau von Handelskapazitäten der Gruppe afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (ACP), zur Finanzierung vorgelegt wurde.

##### Ausbildungslehrgänge über Sortenschutz

Verschiedene Verbandsmitglieder bieten Ausbildungslehrgänge über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen an (z.B. der von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) (Japan) veranstaltete „Ausbildungslehrgang über den Schutz von Züchterrechten“; der von Naktuinbouw (Niederlande) durchgeführte „Ausbildungslehrgang über Züchterrechte für Ernährungssicherheit und wirtschaftliche Entwicklung“; der vom Koreanischen Saatgut- und Sortenamt (KSVS) und der koreanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (KOICA) (Republik Korea) angebotene „Ausbildungslehrgang über Sortenschutz“.

Es wird vorgeschlagen, in der Rechnungsperiode 2022-2023 in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern ein internationales Curriculum zu entwickeln, das zu von der UPOV anerkannten Qualifikationen führt.

##### Akademische Lehrgänge

Module zum Sortenschutz in Lehrgängen über geistiges Eigentum im Rahmen von Studiengängen und Postgraduiertenprogrammen sind ein wichtiges Mittel, um das Verständnis für das UPOV-System zu vertiefen. Das Verbandsbüro wird Möglichkeiten zur Erhöhung der Anzahl akademischer Institute und Schulungsinstitute prüfen, die Informationen über das UPOV-System in einschlägige Lehrgänge aufnehmen.

##### Sprachen

Wie in Unterprogramm UV.2 wird der Erfolg dieses Unterprogramms dadurch gefördert, dass UPOV-Materialien und -Ressourcen in mehr Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

### Tätigkeiten

1. Sensibilisierungsveranstaltungen
2. Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften
3. Ausarbeitung und Durchführung von Fernlehrgängen
4. Ausarbeitung von Materialien (Videos, praktische Anleitungen)
5. Virtuelle Schulungs- und Unterstützungstätigkeiten
6. Schulungs- und Unterstützungstätigkeiten vor Ort
7. Erstellung eines internationalen Curriculums, das zu von der UPOV anerkannten Qualifikationen führt
8. Unterstützung von Projekten zur Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

### Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

| **Erwartete Ergebnisse** | **Planerfüllungsindikatoren** |
| --- | --- |
| 9. Verbesserte Sensibilisierung für die Bedeutung des Sortenschutzes gemäß dem UPOV-Übereinkommen | a) Staaten und Organisationen, die dem Verband beitreten;  b) Staaten, die der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beitreten oder sie ratifizieren;  c) Staaten und Organisationen, die beim Rat der UPOV das Verfahren für den Beitritt zum Verband einleiten;  d) Staaten und Organisationen, die sich an das Verbandsbüro wenden, um Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz zu erhalten;  e) Staaten und Organisationen, die bei UPOV-Tätigkeiten Informationen erhalten;  f) Teilnahme an Fernlehrgängen;  g) Teilnahme an UPOV-Schulungs-/Unterstützungstätigkeiten;  h) Teilnahme an Schulungs-/Unterstützungstätigkeiten, an denen UPOV-Mitarbeiter oder UPOV-Trainer im Auftrag von UPOV-Mitarbeitern teilnehmen;  i) Akademische Einrichtungen, die Informationen über das UPOV-System einbinden und die UPOV um Mitwirkung ersuchen. |
| 10. Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zum Sortenschutz gemäß der Akte  von 1991 des UPOV-Übereinkommens | a) Staaten und Organisationen, die vom Rat eine positive Stellungnahme erwirken;  b) Staaten und Organisationen, die Bemerkungen zu Rechtsvorschriften erhalten haben. |
| 11. Umsetzung des Sortenschutzsystems gemäß dem UPOV-Übereinkommen | a) Anzahl von Anträgen;  b) Anzahl von erteilten Schutztiteln;  c) Anzahl von sich in Kraft befindlichen Schutztiteln;  d) Anzahl von Gattungen/Arten, die von Verbandsmitgliedern geschützt werden;  e) Anzahl von Gattungen/Arten, für die Sorten geschützt wurden;  f) Erstellung eines internationalen Curriculums, das zu von der UPOV anerkannten Qualifikationen führt. |

## Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen

### Ziele

a) Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses des UPOV-Sortenschutzsystems.

b) Erteilung von Auskünften über das UPOV-Übereinkommen an andere zwischenstaatliche Organisationen mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung mit anderen internationalen Verträgen.

### Hintergrund

##### Einleitung

Die Aufgabe der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Ziel dieses Unterprogramms ist es, zu erklären, wie das UPOV-System die Entwicklung neuer Pflanzensorten fördert, welchen Nutzen neue Sorten für die Gesellschaft haben und welche Rolle das UPOV-System im Hinblick auf Agrar- und Wirtschaftspolitik im Agrarsektor spielt.

Es besteht ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung der Aufgabe der UPOV und den Nutzen für die Gesellschaft im Kontext der globalen Entwicklungen. In diesem Zusammenhang werden verstärkte Anstrengungen unternommen, um Informationen und Erfahrungen, auch mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen, über Strategien auszutauschen, die die Pflanzenzüchtung und den Sortenschutz einbeziehen, die sich mit umfassenden politischen Fragen befassen, insbesondere betreffend die nachhaltige Entwicklung.

##### Zusammenarbeit

Die UPOV wird sich an der Arbeit einschlägiger zwischenstaatlicher Organisationen beteiligen, um das UPOV-Sortenschutzsystem zu erläutern, mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung. Die UPOV wird insbesondere weiterhin in Verbindung mit der WIPO; der WTO und insbesondere deren Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS); der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), einschließlich insbesondere ihren verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen betreffend das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt; und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), einschließlich insbesondere dem Verwaltungsrat des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) stehen.

Die UPOV wird sich bemühen, die Kommunikation mit Nichtregierungsorganisationen, die Interessengruppen, einschließlich Züchtern, Landwirten und Zivilgesellschaft, vertreten, zu verbessern, um das gegenseitige Verständnis im Hinblick auf die Erreichung des Ziels der UPOV, ein wirksames Sortenschutzsystem bereitzustellen und zu fördern, zu verbessern.

Die Aufgabe des *World Seed Partnership* (WSP), die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen (OECD, UPOV, ISTA, ISF und WFO) zu verbessern und eine zentrale Anlaufstelle für Auskünfte über die Rolle von international harmonisierten Saatgutsystemen bei der Unterstützung von nachhaltiger Landwirtschaft zu schaffen (vergleiche <http://www.worldseedpartnership.org/>), wird auch in der Rechnungsperiode 2022-2023 weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig wird die UPOV weiterhin mit der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Hinblick auf die Saatgutschemata der OECD und mit der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) im Hinblick auf technische Angelegenheiten, wie z.B. DUS-Prüfung, Sortenbezeichnungen und die Rolle molekularer Marker bei der Sortenprüfung und -erkennung, zusammenarbeiten. In Bezug auf Sortenbezeichnungen ist die Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS Kommission) (ICNCP) ebenfalls von Bedeutung.

##### Kommunikation

Der Erfolg in diesem Unterprogramm hängt von der Ausarbeitung und Nutzung geeigneter Informationen in Verbindung mit wirksamen Kommunikationskanälen ab.

Im Hinblick auf die Inhalte verfügt die UPOV über eine beträchtliche Menge an Informationen betreffend die Auswirkungen des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft. Informationen in Form von Videos und veröffentlichten Dokumenten werden je nach Bedarf auf der UPOV-Website zur Verfügung gestellt (vergleiche <https://www.upov.int/about/de/benefits_upov_system.html>). Sonstige maßgebliche Informationen, die nicht als Videos oder Veröffentlichungen erstellt wurden, werden über Veranstaltungen/Tätigkeiten, Ausbildungslehrgänge und zunehmend auch über soziale Medien vermittelt.

In der Rechnungsperiode 2022-2023 wird der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung neuer Informationen betreffend die Vorteile des Sortenschutzes und der UPOV-Mitgliedschaft in enger Zusammenarbeit mit Verbandsmitgliedern liegen. Insbesondere wird das Verbandsbüro bestrebt sein, den Kontakt mit den Verbandsmitgliedern zu verstärken, beispielsweise in Verbindung mit Jubiläen der Mitglieder und Veranstaltungen oder durch das Ersuchen um Informationen zu bestimmten Themen.

### Tätigkeiten

1. Teilnahme an Sitzungen von zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen
2. Erteilung von Bemerkungen und Auskünften an andere zwischenstaatliche Organisationen
3. Ausarbeitung von Informationsmaterialien für Interessengruppen, einschließlich FAQ
4. Pflege und Weiterentwicklung der UPOV-Website
5. Nutzung von sozialen Medien
6. Seminare und Symposien über einschlägige Themen

### Erwartete Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren

| **Erwartete Ergebnisse** | **Planerfüllungsindikatoren** |
| --- | --- |
| 12. Erweiterung des Verständnisses der Rolle und Tätigkeiten der UPOV | 1. Anzahl neuer Besucher der UPOV-Website; 2. Anzahl Besuche der Funktion „Allgemeine Öffentlichkeit“ auf der UPOV-Website; 3. Anzahl von Beiträgen in sozialen Medien; 4. Anzahl von Followern in sozialen Medien; 5. Anzahl von auf der UPOV-Website veröffentlichten Studien; 6. Anzahl von auf der UPOV-Website veröffentlichten Videos; 7. Anzahl der Besuche auf der Seite „Vorteile“ auf der UPOV-Website; 8. Anzahl von maßgeblichen Sprachen, in denen Studien und Videos verfügbar sind; 9. Teilnahme an Sitzungen von und mit maßgeblichen Interessengruppen; 10. Teilnahme von Interessengruppen an Veranstaltungen, Seminaren und Symposien; 11. Initiativen des *World Seed Partnership*. |

# VORGESCHLAGENER HAUSHALTSPLAN

## Finanzieller Kontext

Die Entwicklung der Einnahmen im ordentlichen Haushalt (auf Haushaltsgrundlage), aufgeteilt in Einnahmen aus Beitragseinheiten und anderen Quellen, ist in Abbildung 10 dargestellt.

|  |
| --- |
| *Abbildung 10. Einnahmen im ordentlichen Haushalt* |
|  |

In der Rechnungsperiode 2018-2019 stammten 98,6 Prozent der Gesamteinnahmen aus Beiträgen von Verbandsmitgliedern. Diese Beiträge werden auch in absehbarer Zukunft die Haupteinnahmequelle darstellen.

Eine Erhöhung des Wertes einer Beitragseinheit ist im Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 nicht vorgesehen. Die nationale Lage bezüglich Wirtschaft oder Sortenschutz und/oder künftige verbesserte UPOV-Dienstleistungen könnten jedoch einige Verbandsmitglieder dazu veranlassen, ihre Anzahl an Beitragseinheiten zu erhöhen.

Die IOD-Evaluierung empfahl, dass sich der Strategische Geschäftsplan der UPOV mit der Frage befasst, wie „das Wertschöpfungsportfolio diversifiziert werden kann, um die Nachhaltigkeit der bestehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen zu erhalten und zu verbessern“. In diesem Zusammenhang zeigt Abbildung 10, dass der Anteil an Einnahmen, die nicht aus Beiträgen von Verbandsmitgliedern stammen, von 4,9 Prozent der Gesamteinnahmen in der Rechnungsperiode 2010-2011 auf 1,4 Prozent der Gesamteinnahmen in der Rechnungsperiode 2018-2019 zurückging.

Im Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 wird die Diversifizierung des Wertschöpfungsportfolios der UPOV auf den Einnahmen aus UPOV PRISMA, der PLUTO-Datenbank und Fernlehrgängen basieren. Die Höhe der Gebühren für UPOV PRISMA (90 Schweizer Franken pro Einreichung), die PLUTO-Datenbank (750 Schweizer Franken pro Jahr) und die Fernlehrgänge (1.000 Schweizer Franken pro Student), sofern zutreffend, werden voraussichtlich die gleichen sein wie für 2021.

Die UPOV hat in hohem Maße von außeretatmäßigen Mitteln profitiert, die von Verbandsmitgliedern bereitgestellt wurden, beispielsweise in Form von Treuhandgeldern. Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der außeretatmäßigen Mittel seit dem Jahr 2010. In Anerkennung der Kosten, die dem Verbandsbüro im Zusammenhang mit der Verwaltung solcher Treuhandgelder entstehen, ist eine Gebühr für Kosten für administrative Unterstützung enthalten, die als Einnahmen behandelt wird. Die Einnahmen aus außeretatmäßigen Mitteln in den Jahren 2020-2021 werden durch die COVID-19-Situation erheblich beeinträchtigt werden, da die Mehrheit dieser Mittel Reisekosten und Tagegelder (DSA) abdeckt. Das Programm und der Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 geht davon aus, dass die außeretamäßigen Mittel auf einem ähnlichen Niveau liegen werden wie für 2020-2021 veranschlagt.

|  |
| --- |
| *Abbildung 11. Entwicklung der außeretatmäßigen Mittel* |
|  |

\**Die Japan-FIT-Mittel für 2015 und 2016 wurden beide im Jahr 2016 erhalten, wurden aber für die Zwecke dieses Diagramms zwischen 2015 und 2016 aufgeteilt.*

## Vorgeschlagener Haushaltsplan 2022‑2023

Der vorgeschlagene Haushaltsplan[[7]](#footnote-8) für die Rechnungsperiode 2022‑2023 sieht Einnahmen von 7.634.500 Schweizer Franken im Vergleich zu 7.347.285 Schweizer Franken im Haushaltsplan von 2020­2021 vor. Die Ausgaben werden in der gleichen Höhe wie die erwarteten Einnahmen geschätzt (vergleiche Tabelle 1).

**Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben 2018-2019, 2020-2021 und 2022‑2023**

*(in tausend Schweizer Franken)*

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **2018-2019** | **2020-2021** | **Veränderung** | | **2022‑2023** |
|  | **Ist** | **Haushaltsplan** | **Veranschlagt** |
|  | **A** | **B** | **C** | **C/B** | **D=B+C** |
| **1. Einnahmen** | **6.931** | **7.347** | **287** | **3,9%** | **7.635** |
| **2. Ausgaben** | **6.854** | **7.347** | **287** | **3,9%** | **7.635** |
| *Differenz* | *76* | *-* | *-* | *-* | *-* |
|  |  |  |  |  |  |
| **3. Betriebsmittelfonds** | **561** | **566** | **13** | **2,3%** | **578** |

In Bezug auf den Reservefond wird daran erinnert, dass das Dokument UPOV/INF/4/6 „Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV“, Regel 4.6 lautet: „[...] Wenn der Reservefond nach Abschluss der Rechnungsperiode 15 Prozent der Gesamteinnahmen übersteigt, entscheidet der Rat über die Verwendung der die Ausgaben der Rechnungsperiode übersteigenden Einnahmen.“ Die notwendigen Maßnahmen werden für die Prüfung durch den Beratenden Ausschuss und den Rat erfolgen, sofern diese Situation vor Rechnungsabschluss der Rechnungsperiode 2022-2023 zutrifft.

### Einnahmen

Die Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt in der Rechnungsperiode 2022-2023 werden auf 7.634.500 Schweizer Franken geschätzt, d.h. 287.215 Schweizer Franken oder 3,9 Prozent höher als die geschätzten Einnahmen für die Rechnungsperiode 2020-2021 (7.347.285 Schweizer Franken) (vergleiche Tabelle 2). Die Einkommensschätzung für 2022-2023 basiert auf 66,35 Beitragseinheiten im Jahr 2022 und 66,55 Beitragseinheiten im Jahr 2023 bei unverändertem Wert der Beitragseinheit, von dem vorgeschlagen wird, dass er in der Rechnungsperiode 2022-2023 bei 53.641 Schweizer Franken bleiben soll.

Die Einnahmen aus Beiträgen werden unter der Annahme eines neuen Verbandsmitglieds pro Jahr geschätzt, das jeweils 0,2 Beitragseinheiten zum Haushalt (und 1.667 Schweizer Franken zum Betriebsmittelfonds) beiträgt. Auf seiner dreiundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 7. April 2006 in Genf entschied der Rat, dass „die Verbandsmitglieder die Zahl ihrer Beitragseinheiten nicht nach unten revidieren sollten, ohne die Auswirkungen für die UPOV zu bedenken und zu überlegen, wie diese Reduzierung durch andere Verbandsmitglieder ausgeglichen würde. Insbesondere sollten die Verbandsmitglieder die Anzahl ihrer Beitragseinheiten während einer vom Rat gebilligten Haushaltsperiode nur unter außergewöhnlichen und unvermeidlichen Umständen reduzieren“ (vergleiche Anlage III des Dokuments C(Extr.)/23/5). Auf dieser Grundlage wird in der Rechnungsperiode 2022-2023 keine Reduzierung der Anzahl von Beitragseinheiten der Verbandsmitglieder erwartet.

Zusätzlich zu den Beiträgen von Verbandsmitgliedern werden Einnahmen aus den Gebühren für IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV (331.200 Schweizer Franken) erwartet und die sonstigen Einnahmen werden auf 174.432 Schweizer Franken geschätzt, einschließlich: i) Kosten für administrative Unterstützung aus Treuhandgeldern (125.482 Schweizer Franken); und ii) Gebühren aus dem Fernlehrgangsprogramm (48.950 Schweizer Franken). Andere Einnahmequellen als Beiträge machen 6,6 Prozent der geschätzten Gesamteinnahmen für 2022-2023 aus.

**Tabelle 2: Einnahmen 2020‑2021 und 2022‑2023***(in tausend Schweizer Franken)*

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **2018-2019** | **2020-2021** | **Veränderung** | | **2022‑2023** |
| **Quelle** | **Ist*1*** | **Gebilligt** | **Veranschlagt** |
|  | **A** | **B** | **C** | **C/B(%)** | **D=B+C** |
| **Beiträge** | **6.834** | **6.946** | **182** | **2,6%** | **7.129** |
| **Gebühren für IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV** | **0** | **250** | **81** | **32,5%** | **331** |
| **Verschiedene Einnahmen** | **97** | **151** | **24** | **15,7%** | **174** |
| *Kosten für administrative Unterstützung – FITS* | *58* | *121* | *5* | *3,9%* | **125** |
| *Fernlehrgangsprogramm* | *40* | *30* | *19* | *63,2%* | **49** |
| *Sonstige* | *-1* | *-* | *-* | *-* | **-** |
|  |  |  |  |  |  |
| **Insgesamt** | **6.931** | **7.347** | **287** | **3,9%** | **7.635** |

*1 In der Rechnungsperiode 2018-2019 umfassten die sonstigen Einnahmen hauptsächlich tatsächliche Einnahmen aus Gutschriften und Wechselkursgewinnen.*

Die veranschlagten Einnahmen aus Gebühren für IT-Instrumente und Dienstleistungen der UOPV beruhen auf den folgenden Annahmen:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Einreichungen/ Abonnement-gebühren** | **Einreichungen / Prognosen Abonnenten** | | | **Einreichungen / Einnahmen Abonnenten** | | |
| **2022** | **2023** | **Gesamt** | **2022** | **2023** | **Gesamt** |
| UPOV PRISMA | 90 | 1.180 | 1.250 | 2.430 | 106.200 | 112.500 | 218.700 |
| PLUTO | 750 | 70 | 80 | 150 | 52.500 | 60.000 | 112.500 |
| **Insgesamt UPOV PRISMA  und PLUTO** |  |  |  |  | **158.700** | **172.500** | **331.200** |

*Ein erheblicher Anstieg der Einnahmen für UPOV PRISMA wird ab Januar 2021 infolge der erhöhten Erfassung sowie der Einführung einer Massenupload-Funktion erwartet. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind an der Anzahl der über UPOV PRISMA eingereichten Anträge seit Januar 2021 zu sehen [Anmerkung: die sehr hohe Zahl von Anträgen im Juni 2021 ist auf eine Übergangsregelung in dem Vereinigten Königreich zurückzuführen. In Hinblick auf Sorten, für die ein Antrag auf Erteilung gemeinschaftlichen Sortenschutzes in der Europäischen Union nicht vor dem 31. Dezember 2020 entschieden worden ist und für einen Folgeantrag im Vereinigten Königreich vor dem 30. Juni 2021, wurde Neuheit aufrechterhalten wenn der erste gewerbsmäßige Vertrieb in der Europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich innerhalb eines Jahres vor der Einreichung des Antrages auf gemeinschaftlichen Sortenschutz oder dem Prioritätstag, falls früher, liegt.]:*

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **2017** | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** |
| *Januar* | *1* |  | *7* | *18* | *109* |
| *Februar* |  | *3* | *9* | *5* | *106* |
| *März* | *2* | *3* | *6* | *21* | *67* |
| *April* |  | *3* | *22* | *11* | *105* |
| *Mai* | *1* | *1* | *33* | *11* | *65* |
| *Juni* |  | *7* | *10* | *18* | *824* |
| *Juli* |  | *7* | *3* | *9* |  |
| *August* |  | *1* | *7* | *11* |  |
| *September* | *3* | *8* | *16* | *29* |  |
| *Oktober* | *1* | *19* | *29* | *16* |  |
| *November* | *3* | *16* | *26* | *41* |  |
| *Dezember* | *3* | *9* | *51* | *32* |  |
| *Insgesamt* | *14* | *77* | *219* | *222* | *1.276* |

### Mittelplan

Die gesamten Ressourcen für das Tätigkeitsprogramm, das die UPOV in der Rechnungsperiode 2022‑2023 durchzuführen gedenkt, beläuft sich auf 8.599.748 Schweizer Franken (vergleiche Tabelle 3). Dieser Betrag umfasst 7.634.500 Schweizer Franken im ordentlichen Haushalt (vergleiche Tabelle 1) und geschätzte 965.248 Schweizer Franken, die im Rahmen von Treuhandvereinbarungen finanziert werden.

Für die Rechnungsperiode 2022‑2023 dürften sich Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt die Waage halten.

Treuhandgelder sind freiwillige Geldzuwendungen, üblicherweise von Verbandsmitgliedern, an die UPOV und werden in der Regel zur Finanzierung eines zwischen dem Verbandsbüro und dem entsprechenden Verbandsmitglied vereinbarten spezifischen Programms bereitgestellt. Ohne die unabhängigen Entscheidungen von Gebern beeinflussen zu wollen, wird damit gerechnet, dass sich der Gesamtbetrag solcher Gelder für die Rechnungsperiode 2022-2023 auf 965.248 Schweizer Franken belaufen wird. Es ist zu erwähnen, dass geldliche Beiträge (z.B. Treuhandgelder) und nicht-geldliche Beiträge (Sachleistungen), insbesondere für technische Unterstützung und Ausbildungsveranstaltungen, im Haushaltsplan der UPOV nicht ausgewiesen sind.

**Tabelle 3: Mittelplan 2020-2021 und 2022‑2023**

*(in tausend Schweizer Franken)*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Haushaltsplan und Mittelverfügbarkeit** | | **Ordentlicher Haushalt** | **Treuhandgelder\*** | **Mittel insgesamt** |
| **A** | ***B*** | ***C = A+B*** |
|  | |  |  |  |
| **Mittelverfügbarkeit 2020-2021** | |  |  |  |
| 1 | Einnahmen | 6.931 | 929 | 7.860 |
| 2 | +/(-) Überweisung von/zu Reserven | - | - | - |
| 3 | Mittel insgesamt | 6.931 | 929 | 7.860 |
|  |  |  |  |  |
| **Mittelverfügbarkeit 2022‑2023** | |  |  |  |
| 4 | Einnahmen | 7.635 | 965 | 8.600 |
| 5 | +/(-) Überweisung von/zu Reserven | - | - | - |
| **6** | **Mittel insgesamt** | **7.635** | **965** | **8.600** |
|  | *Veränderung* | *10,2%* |  | *9,4%* |

\* Ohne 13% Kosten für administrative Unterstützung aus Treuhandgeldern

### Ausgaben

Der vorgeschlagene Haushaltsplan für 2022‑2023 beläuft sich auf 7.634.500 Schweizer Franken, was einer Zunahme von 287.215 Schweizer Franken bzw. 3,9 Prozent gegenüber dem Haushaltsplan für 2020-2021 entspricht (vergleiche Tabelle 4).

Die Einschränkung der Mobilität infolge der COVID-19-Pandemie hat Möglichkeiten aufgezeigt, Reisekosten zu senken und gleichzeitig Zugang und Unterstützung für Verbandsmitglieder und Interessengruppen zu verbessern. Ein Ziel in der Rechnungsperiode 2022-2023 wird es sein, finanzielle Ressourcen von den Reisekosten umzuleiten, um Investitionen in neue Formen von Unterstützung zu ermöglichen.

Gemäß dem Strategischen Geschäftsplan 2021-2025 (vergleiche Dokument CC/97/3, Anlage II) ist vorgesehen, dass in der Rechnungsperiode 2022-2023 eine Reihe von kompatiblen Instrumenten weiterentwickelt wird. Diese Instrumente werden eine kohärente und umfassende Unterstützung bei der Umsetzung des UPOV-Sortenschutzsystems bereitstellen, von denen einige oder alle von Verbandsmitgliedern verwendet werden können, je nach Wunsch bzw. Bedarf (vergleiche „Orientierung für die Rechnungsperiode 2022-2023“: „Bereitstellung eines wirksamen Sortenschutzsystems" und „IT-Instrumente für die Umsetzung des UPOV-Systems“).

Um die Wirkung der Schulung und Unterstützung zu erhöhen, werden die Ressourcen zunehmend in virtuelle Schulungsprogramme und wiederverwendbare Materialien, zusätzliche Fernlehrgänge, Videovorführungen, Webinare und praktische Leitfäden geleitet, um den Bedarf an Schulungen vor Ort zu reduzieren und einen größeren Personenkreis zu erreichen.

Durch die raschen Fortschritte bei den maschinellen Übersetzungstechnologien entstehen jedoch neue Möglichkeiten, denen Priorität eingeräumt wird, um die Übersetzungskosten für UPOV-Dokumente in UPOV-Sprachen zu senken und UPOV-Materialien in mehr Sprachen zu erstellen, und zwar innerhalb des bestehenden Rahmens des Betriebsaufwands.

Die Barmittelguthaben der UPOV in Schweizer Franken haben im Jahr 2020 die Auswirkungen von Gebühren im Zusammenhang mit negativen Zinssätzen vermieden. Die jüngste Verschlechterung der Wirtschaftslage hat jedoch zu einer Verschlechterung der finanziellen Bedingungen geführt, was sich voraussichtlich negativ auf die derzeitig bestehenden Bankvereinbarungen zum Schutz der Barmittelguthaben der UPOV in Schweizer-Franken auswirken wird. Es wird erwartet, dass die negativen Zinssätze, die derzeit auf alle Barmittelguthaben in Schweizer Franken Anwendung finden, im Jahr 2022-2023 bestehen bleiben werden, was zu einem geschätzten Betriebsaufwand von 45.000 Schweizer Franken führt.

**Tabelle 4: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2022‑2023: Haushaltsplan nach Kostenkategorie**

*(in tausend Schweizer Franken)*

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | **2018-2019  Ist** | **2020-2021  Haushaltsplan** | **Veränderung** | | **2022‑2023 Veranschlagt** |
| **Betrag** | **%** |  |
| **A** | **B** | **C** | **C/B** | **D=B+C** |
|  |  |  |  |  |  |  |
| **A. Personalkosten** | |  |  |  |  |  |
|  | *Posten* | 4.281 | 4.688 | 104 | 2% | 4.792 |
|  | *Bedienstete auf Zeit* | 88 | 251 | 275 | 109% | 526 |
|  | *Sonstige Personalkosten* | 2 | - | - | - | - |
|  | **Insgesamt, A** | **4.370** | **4.939** | **379** | **8%** | **5.319** |
|  |  |  |  |  |  |  |
| **B. Nichtpersonalkosten** | |  |  |  |  |  |
|  | **Praktika und Stipendien** |  |  |  |  |  |
|  | *Praktika* | 70 | 5 | 0 | 7% | 5 |
|  | *Stipendien* | 0 | 65 | 0 | 1% | 65 |
|  | **Zwischensumme** | **70** | **69** | 1 | 1% | **70** |
|  | **Reisen, Ausbildung und Zuschüsse** |  |  |  |  |  |
|  | *Dienstreisen* | 441 | 500 | (151) | -30% | 349 |
|  | *Reisen Dritter* | 4 | 25 | (13) | -52% | 12 |
|  | **Zwischensumme** | **446** | **525** | (164) | -31% | **361** |
|  | **Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen** |  |  |  |  |  |
|  | *Konferenzen* | 139 | 160 | 20 | 13% | 180 |
|  | *Veröffentlichungen* | 1 | - | - | - | 0 |
|  | *Einzeln vertraglich vereinbarte Dienstleistungen* | 6 | 20 | (15) | -75% | 5 |
|  | *Andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen* | 580 | 385 | 20 | 5% | 405 |
|  | **Zwischensumme** | **726** | **565** | 25 | 4% | **590** |
|  | **Betriebsaufwand** |  |  |  |  |  |
|  | **Zwischensumme** | **1.239** | **1.239** | 46 | 4% | **1.285** |
|  | **Betriebsausstattung und Bürobedarf** |  |  |  |  |  |
|  | *Mobiliar und Betriebsausstattung* | 1 | 5 | - | 0% | 5 |
|  | *Bürobedarf und Materialien* | 2 | 5 | - | 0% | 5 |
|  | **Zwischensumme** | **3** | **10** | - | 0% | **10** |
|  | **Insgesamt, B** | **2.484** | **2.408** | **(92)** | **-4%** | **2.316** |
|  | **INSGESAMT, A+B** | **6.854** | **7.347** | **287** | **4%** | **7.635** |

## Personalkosten

Die Anzahl der von dem UPOV-Übereinkommen erfassten Staaten hat weiter zugenommen (vergleiche Abbildung 2), was in den letzten Jahren auch mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Staaten und Organisationen einherging, die um Rechtsberatung ersuchten (vergleiche Abbildung 3).

Die UPOV hat seit 2014 kontinuierlich Fremdpersonal zur administrativen Unterstützung eingesetzt. Seit 2017 sind drei Fremdarbeitskräfte im UPOV-Büro tätig, um rechtliche administrative Unterstützung für Tätigkeiten der UPOV und administrative Unterstützung im Zusammenhang mit IT-Entwicklungen zu leisten. Die Aufhebung der Vereinbarung zwischen der UPOV und der WIPO für die PLUTO-Datenbank machte die Einstellung eines Bediensteten für IT-Unterstützung in der Rechnungsperiode 2020-2021 erforderlich.

Die Aufgaben, die derzeit von den drei vorstehend genannten Fremdarbeitskräften ausgeführt werden, sind zu einem zentralen Bestandteil der Arbeit der UPOV geworden und sollen im Zeitraum des Strategischen Geschäftsplans 2021-2025 in Posten umgewandelt werden, um die Kontinuität und Stabilität der Arbeit der UPOV zu gewährleisten, vorbehaltlich ausreichender und zuverlässiger Einnahmen.

Jegliche zusätzliche Verwaltungsarbeit, die sich beispielsweise aus der Erweiterung von UPOV PRISMA, Verbesserungen der PLUTO-Datenbank und verstärkter Tätigkeit aus zusätzlichen außeretatmäßigen Mitteln ergibt, sollte finanziell selbsttragend sein und würde durch Fremdpersonal oder Auslagerung abgedeckt werden.

Die UPOV hat wertvolle Unterstützung durch das Stipendienprogramm in Form von erfahrenen Sachverständigen erhalten, die von Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere in Bezug auf UPOV PRISMA, die PLUTO-Datenbank, die GENIE-Datenbank und die Verwaltung der UPOV-Codes. Im Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 sind zwei Stipendiaten vorgesehen.

Ein Bereich, in dem Verbandsmitglieder die Arbeit der UPOV hoffentlich weiter unterstützen können, wäre der Einsatz von Junior Professional Officers (JPO) bei der UPOV. Im Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 ist ein JPO vorgesehen.

Das Programm und der Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 sieht einen zusätzlichen Posten in der Kategorie „gehobener Dienst“ vor (vergleiche Tabelle 5). Dies entspricht der Hochstufung eines Postens in der Kategorie „Allgemeiner Dienst in die Kategorie „gehobener Dienst“, um zusätzliche Zuständigkeiten betreffend die Finanzverwaltung zu berücksichtigen, und einem neuen Posten in der Kategorie „Allgemeiner Dienst“, um rechtliche administrative Unterstützung zu leisten (die seit 2017 von einer Fremdarbeitskraft geleistet wird). Der Posten des Generalsekretärs ist in dieser Zahl enthalten, jedoch ohne Kosten, da der derzeitige Generaldirektor der WIPO ein Gehalt oder Zulagen für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt hat.

**Tabelle 5: Haushaltsplan 2022‑2023: Posten nach Kategorien**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Postenkategorie** | **2018-2019 Ist** | **2020-2021 Haushaltsplan** | **Veränderung** | **2022‑2023 Veranschlagt** |
|  | **A** | **B** | **C-B** | **C** |
|  |  |  |  |  |
| Direktoren | 3 | 3 | - | 3 |
| Gehobener Dienst | 4 | 5 | 1 | 6 |
| Allgemeiner Dienst | 5 | 4 | - | 4 |
| **Insgesamt** | **12** | **12** | 1 | **13** |

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Personalressourcen, die keine Mitarbeiter sind, die Posten innehaben, d.h. Fremdpersonal, Bedienstete auf Zeit, Junior Professional Officers, Praktikanten und Stipendiaten, die in der Rechnungsperiode 2022-2023 genutzt werden können, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen aus dem ordentlichen Haushalt, außeretatmäßigen Mitteln und der Bereitstellung von Personalressourcen durch Verbandsmitglieder.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | ***2018-2019*** | ***2020‑2021 Veranschlagt*** | ***2022‑2023 Veranschlagt*** |
| ***A*** | ***B*** | ***C*** |
| Bedienstete auf Zeit | 2 | 1 | 2 |
| Fremdpersonal | 3 | 2 | 1 |
| Stipendiaten | 1 | 2 | 2 |
| Junior Professional Officers | 0 | 2 | 1 |
| Praktikanten | 1 | 2 | 1 |

## Zuweisung der Ausgaben nach Unterprogramm

Der Vorschlag für Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2020-2021 ist in vier Unterprogramme aufgeteilt (vergleiche Tabelle 6):

UV.1: Allgemeine Sortenschutzpolitik

UV.2: Dienstleistungen für den Verband zur Verbesserung der Wirksamkeit des UPOV-Systems

UV.3: Sensibilisierung und Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung des UPOV-Systems

UV.4: Externe Beziehungen

Die Personalkosten wurden jedem Unterprogrammen als Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeiter zugewiesen, die voraussichtlich für jedes Unterprogramm aufgewandt wird. Die Nichtpersonalkosten wurden nach Unterprogramm gemäß den veranschlagten Tätigkeiten aufgeteilt. Es ist anzumerken, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit den von der WIPO für die UPOV erbrachten Verwaltungsdienstleistungen im Unterprogramm UV.2 erscheinen. Die Kosten der erbrachten Dienstleistungen und potentielle Maßnahmen für die Kosteneffizienz werden im Jahr 2022 überprüft werden. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in das Programm und den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2024-2025 einfließen.

**Tabelle 6: Vorgeschlagener Haushaltsplan 2022‑2023: Zuweisung nach Ausgabenposten***(in tausend Schweizer Franken)*

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | **Unterprogramm** | | | | **Gesamt** |
| **UV.1** | **UV.2** | **UV.3** | **UV.4** |
|  | |  |  |  |  |  |
| **A. Personalkosten** | | **771** | **2.686** | **1.330** | **532** | **5.319** |
|  | *Posten* | 719 | 2.396 | 1.198 | 479 | 4.792 |
|  | *Bedienstete auf Zeit* | 53 | 290 | 132 | 53 | 526 |
|  |  |  |  |  |  |  |
| **B. Nichtpersonalkosten** | | **45** | **1.801** | **343** | **128** | **2.316** |
| **Praktika und Stipendien** | |  |  |  |  |  |
|  | *Praktika* | - | 5 | - | - | 5 |
|  | *Stipendien* | - | 33 | 33 | - | 65 |
| **Reisen, Ausbildung und Zuschüsse** | |  |  |  |  |  |
|  | *Dienstreisen* | - | 70 | 192 | 87 | 349 |
|  | *Reisen Dritter* | - | - | 12 | - | 12 |
| **Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen** | |  |  |  |  |  |
|  | *Konferenzen* | 45 | 135 | - | - | 180 |
|  | *Veröffentlichungen* | - | - | - | - | - |
|  | *Einzeln vertraglich vereinbarte Dienstleistungen* | - | - | 5 | - | 5 |
|  | *Andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen* | - | 263 | 101 | 41 | 405 |
| **Betriebsaufwand** | | - | 1.285 | - | - | 1.285 |
| **Betriebsausstattung und Bürobedarf** | |  |  |  |  |  |
|  | *Mobiliar und Betriebsausstattung* | - | 5 | - | - | 5 |
|  | *Bürobedarf und Materialien* | - | 5 | - | - | 5 |
|  |  |  |  |  |  |  |
| **INSGESAMT** |  | **816** | **4.486** | **1.672** | **660** | **7.635** |

Tabelle 7 gibt die Haushaltsveränderungen nach Unterprogrammen zwischen dem Haushaltsplan 2020-2021 und dem vorgeschlagenen Haushaltsplan 2022-2023 an.

**Tabelle 7: Haushaltsveränderung nach Unterprogramm***(in tausend Schweizer Franken)*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Unterprogramm** | **2020-2021** | **Veränderung** | | **2022‑2023** |
| **Haushaltsplan** | **Betrag** | **%** | **Veranschlagt** |
| **A** | **B** | **B/A** | **C=A+B** |
|  |  |  |  |  |
| UV.1 | 798 | 18 | 2,3% | 816 |
| UV.2 | 4.268 | 218 | 5,1% | 4.486 |
| UV.3 | 1.633 | 39 | 2,4% | 1.672 |
| UV.4 | 648 | 12 | 1,8% | 660 |
|  |  |  |  |  |
| **INSGESAMT** | **7.347** | **287** | **3,9%** | **7.635** |

# FINANZINDIKATOREN 2016-2025

Programm und Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 umfassen eine Darstellung der Finanzindikatoren über einen Zeitraum von zehn Jahren, einschließlich zweier Jahre über die neue Rechnungsperiode hinaus, sowie Informationen aus der jüngsten Vergangenheit. Die Darstellung der Finanzindikatoren soll den vorgeschlagenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2022-2023 in einen Kontext stellen durch Angabe von Trends und Beurteilung der künftigen finanziellen Nachhaltigkeit. Diese Auskünfte werden erteilt, um den Verbandsmitgliedern die Überprüfung und Entscheidung bezüglich des vorgeschlagenen Programms und Haushaltsplans zu erleichtern, und sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2023 hinaus ausgelegt werden.

Die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Haushalts in Bezug auf Einnahmen, Ausgaben und Höhe des Reserve- und des Betriebsmittelfonds ist in Tabelle 8 und Abbildung 12 dargestellt.

**Tabelle 8: Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2016-2025***(in tausend Schweizer Franken)*

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |
|  | **Ist** | | **Haushaltsplan** | **Veranschlagt** | **Geschätzt** |
|  | **2016-2017** | **2018-2019** | **2020-2021** | **2022-2023** | **2024-2025** |
| Einnahmen | 6.851 | 6.931 | 7.347 | 7.635 | 7.769 |
| Ausgaben | 6.825 | 6.854 | 7.347 | 7.635 | 7.769 |
| *Differenz* | *26* | *76* | *-* | *-* | *-* |

*Abbildung 12. Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Reserven für 2016-2024*



[Anhänge folgen]

# ANHÄNGE

ANHANG I Stand in Bezug auf den Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) zum 31. März 2021

**A. UPOV-Mitglieder**

Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum2, 4

Ägypten2

Albanien2

Argentinien1

Aserbaidschan2

Australien2

Belarus2

Belgien2

Bolivien (Plurinationaler   
Staat)1

Bosnien-Herzegowina2

Brasilien1

Bulgarien2

Chile1

China1

Costa Rica2

Dänemark2

Deutschland2

Dominikanische Republik2

Ecuador1

Estland2

Europäische Union2, 3

Finnland2

Frankreich2

Georgien2

Irland2

Island2

Israel2

Italien1

Japan2

Jordanien2

Kanada2

Kenia2

Kirgisistan2

Kolumbien1

Kroatien2

Lettland2

Litauen2

Marokko2

Mexiko1

Montenegro2

Neuseeland1

Nicaragua1

Niederlande2

Nordmazedonien2

Norwegen1

Oman2

Österreich2

Panama2

Paraguay1

Peru2

Polen2

Portugal1

Republik Korea2

Republik Moldau2

Rumänien2

Russische Föderation2

Schweden2

Schweiz2

Serbien2

Singapur2

Slowakei2

Slovenien2

Spanien2

St. Vincent und die Grenadinen2

Südafrika1

Trinidad und Tobago1

Tschechische Republik2

Tunesien2

Türkei2

Ukraine2

Ungarn2

Uruguay1

Usbekistan2

Vereinigte Republik Tansania2

Vereinigtes Königreich2

Vereinigte Staaten von Amerika2

Vietnam2

(Gesamt 77)

1 Die Akte von 1978 ist die neueste Akte, an die 17 Staaten gebunden sind.

2 Die Akte von 1991 ist die neueste Akte, an die 58 Staaten und 2 Organisationen gebunden sind.

3 Verfügt über ein Sortenschutzsystem, das die Hoheitsgebiete seiner 27 Mitglieder umfasst (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern).

4 Verfügt über ein Sortenschutzsystem, das die Hoheitsgebiete seiner 17 Mitglieder umfasst *(Äquatorialguinea, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gabun, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Komoren, Kongo, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik).*

**B. Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zum UPOV‑Übereinkommen eingeleitet haben**

*Staaten (19):*

Afghanistan, Armenien, Brunei Darussalam, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Iran (Islamische Republik), Kasachstan, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Nigeria, Philippinen, Simbabwe, Tadschikistan, Vereinigte Arabische Emirate und Venezuela (Bolivarische Republik)

*Organisation (1):*

Afrikanische Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO)

*(Mitgliedstaaten der ARIPO (20): Botswana, Eswatini, Gambia, Ghana, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sao Tome und Principe, Sambia, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Uganda, Vereinigte Republik Tansania)*

**C. Staaten und zwischenstaatliche Organisationen, die im Hinblick auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund des UPOV-Übereinkommens mit dem Verbandsbüro in Verbindung standen**

*Staaten (23):*

Algerien, Bahrain, Barbados, Kambodscha, Kuba, Zypern, El Salvador, Indonesien, Irak, Jamaika, Demokratische Volksrepublik Laos, Libyen, Liechtenstein, Malawi, Mosambik, Namibia, Pakistan, Sambia, Saudi-Arabien, Sudan, Thailand, Tonga und Turkmenistan

*Organisation (1):*

Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC)

*(Mitgliedstaaten der SADC (15): Angola, Botswana, Demokratische Republik Kongo, Eswatini, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Vereinigte Republik Tansania)*

[Anhang II folgt]

ANHANG II Beiträge der Verbandsmitglieder zum 31. März 2021

*(in Schweizer Franken)*

| **2020** | **2021** | **Mitglieder** | **Anzahl** | **2022** | **2023** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **In Rechnung gestellt** | **In Rechnung gestellt** | **Einheiten** | **Für Rechnungsstellung geschätzt** | **Für Rechnungsstellung geschätzt** |
|  |  |  |  |  |  |
| 10.728 | 10.728 | Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Ägypten | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Albanien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 26.820 | 26.820 | Argentinien | 0,50 | 26.820 | 26.820 |
| 10.728 | 10.728 | Aserbaidschan | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 53.641 | 53.641 | Australien | 1,00 | 53.641 | 53.641 |
| 10.728 | 10.728 | Belarus | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 80.462 | 80.462 | Belgien | 1,50 | 80.462 | 80.462 |
| 10.728 | 10.728 | Bolivien (Plurinationaler Staat) | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Bosnien-Herzegowina | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 13.410 | 13.410 | Brasilien | 0,25 | 13.410 | 13.410 |
| 10.728 | 10.728 | Bulgarien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Chile | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 107.282 | 107.282 | China | 2,00 | 107.282 | 107.282 |
| 10.728 | 10.728 | Costa Rica | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 26.820 | 26.820 | Dänemark | 0,50 | 26.820 | 26.820 |
| 268.205 | 268.205 | Deutschland | 5,00 | 268.205 | 268.205 |
| 10.728 | 10.728 | Dominikanische Republik | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Ecuador | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Estland | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 268.205 | 268.205 | Europäische Union | 5,00 | 268.205 | 268.205 |
| 53.641 | 53.641 | Finnland | 1,00 | 53.641 | 53.641 |
| 268.205 | 268.205 | Frankreich | 5,00 | 268.205 | 268.205 |
| 10.728 | 10.728 | Georgien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 53.641 | 53.641 | Irland | 1,00 | 53.641 | 53.641 |
| 10.728 | 10.728 | Island | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 26.820 | 26.820 | Israel | 0,50 | 26.820 | 26.820 |
| 107.282 | 107.282 | Italien | 2,00 | 107.282 | 107.282 |
| 268.205 | 268.205 | Japan | 5,00 | 268.205 | 268.205 |
| 10.728 | 10.728 | Jordanien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 53.641 | 53.641 | Kanada | 1,00 | 53.641 | 53.641 |
| 10.728 | 10.728 | Kenia | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Kirgistan | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Kolumbien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Kroatien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10728 | Lettland | 0,20 | 10.728 | 10728 |
| 10.728 | 10.728 | Litauen | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Marokko | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 40.231 | 40.231 | Mexico | 0,75 | 40.231 | 40.231 |
| 10.728 | 10.728 | Montenegro | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 53.641 | 53.641 | Neuseeland | 1,00 | 53.641 | 53.641 |
| 10.728 | 10.728 | Nicaragua | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 160.923 | 160.923 | Niederlande | 3,00 | 160.923 | 160.923 |
| 10.728 | 10.728 | Nordmazedonien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 53.641 | 53.641 | Norwegen | 1,00 | 53.641 | 53.641 |
| 53.641 | 53.641 | Oman | 1,00 | 53.641 | 53.641 |
| 40.231 | 40.231 | Österreich | 0,75 | 40.231 | 40.231 |
| 10.728 | 10.728 | Panama | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Paraguay | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Peru | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 26.820 | 26.820 | Polen | 0,50 | 26.820 | 26.820 |
| 10.728 | 10.728 | Portugal | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 80.462 | 80.462 | Republik Korea | 1,50 | 80.462 | 80.462 |
| 10.728 | 10.728 | Republik Moldau | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Rumänien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 107.282 | 107.282 | Russische Föderation | 2,00 | 107.282 | 107.282 |
| 80.462 | 80.462 | Schweden | 1,50 | 80.462 | 80.462 |
| 80.462 | 80.462 | Schweiz | 1,50 | 80.462 | 80.462 |
| 10.728 | 10.728 | Serbien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Singapur | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 26.820 | 26.820 | Slowakei | 0,50 | 26.820 | 26.820 |
| 10.728 | 10.728 | Slowenien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 107.282 | 107.282 | Spanien | 2,00 | 107.282 | 107.282 |
| 0 | 0 | St. Vincent und die Grenadinen | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 53.641 | 53.641 | Südafrika | 1,00 | 53.641 | 53.641 |
| 10.728 | 10.728 | Trinidad und Tobago | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 26.820 | 26.820 | Tschechische Republik | 0,50 | 26.820 | 26.820 |
| 10.728 | 10.728 | Tunesien | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 26.820 | 26.820 | Türkei | 0,50 | 26.820 | 26.820 |
| 10.728 | 10.728 | Ukraine | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 26.820 | 26.820 | Ungarn | 0,50 | 26.820 | 26.820 |
| 10.728 | 10.728 | Uruguay | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Usbekistan | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 10.728 | 10.728 | Vereinigte Republik Tansania | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
| 107.282 | 107.282 | Vereinigtes Königreich | 2,00 | 107.282 | 107.282 |
| 268.205 | 268.205 | Vereinigte Staaten von Amerika | 5,00 | 268.205 | 268.205 |
| 10.728 | 10.728 | Vietnam | 0,20 | 10.728 | 10.728 |
|  |  |  |  |  |  |
| **3.548.342** | **3.548.342** |  | **66,35** | **3.559.070** | **3.559.070** |

[Anhang III folgt]

ANHANG III Definition von Einnahmequellen und Kostenkategorien

Einnahmequellen

Beiträge: Beiträge der Verbandsmitglieder nach dem UPOV-Übereinkommen (Artikel 29 der Akte von 1991 und Artikel 26 der Akte von 1978).

Gebühren aus IT-Instrumenten und Dienstleistungen der UPOV: Gebühren für Datenbanken, IT-Instrumente und Dienstleistungen der UPOV.

Sonstige Einnahmen: Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren, Währungsanpassungen, Unterstützungsgebühren bezüglich außeretatmäßiger Tätigkeiten, die von der UPOV durchgeführt und aus Treuhandgeldern finanziert werden, und Gebühren aus Fernlehrgangsprogrammen.

Kostenkategorien

**Personalkosten**

**Posten:** Bezüge des Personals, insbesondere Gehälter, Ortszuschläge, Kinderbeihilfen, Sprachenzulagen und Überstunden, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge.

**Bedienstete auf Zeit**: Bezüge und Zulagen für den gehobenen Dienst und den allgemeinen Dienst mit Zeitverträgen.

**Nichtpersonalkosten**

*Praktika und Stipendien*

**Praktika**: Bezüge und Zulagen für Praktikanten.

**Stipendien***:* Ausgaben in Verbindung mit einer Schulungsveranstaltung, die qualifizierten Personen einen geldlichen Zuschuss zum Erreichen spezieller Lernziele zur Verfügung stellt.

*Reisen, Ausbildung und Zuschüsse*

**Dienstreisen:** Reisekosten und Tagegelder für alle Mitarbeiter auf Dienstreisen.

**Reisen Dritter:** Reisekosten und Tagegelder für alle Dritten, einschließlich Reisekosten von Regierungsbeamten, Teilnehmern und Referenten, die an von der UPOV finanzierten Tagungen teilnehmen.

**Ausbildung und damit verbundene Reisezuschüsse:** Reisekosten, Tagegelder sowie Ausbildungs- und sonstige Gebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme von Auszubildenden an Lehrgängen und Seminaren, Stipendien.

*Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen*

**Konferenzen**: Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher, Anmietung von Konferenzräumen und Simultanübersetzungsanlagen und -plattformen, Erfrischungen und Empfänge.

**Veröffentlichungen:** Druck und Binden extern: Fachzeitschriften: Papier und Druck, sonstige Druckarbeiten: Abdruck von in den Fachzeitschriften erschienenen Artikeln, Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten, Handbücher, Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material, Videos und sonstige Formen der elektronischen Veröffentlichung.

**Einzeln vertraglich vereinbarte Dienstleistungen**: Honorare gemäß den einzeln vertraglich vereinbarten Dienstleistungen.

**Andere vertraglich vereinbarte Dienstleistungen:** umfassen alle anderen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sowohl mit kommerziellen als auch mit nicht kommerziellen Anbietern.

**Betriebsaufwand**

Alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Anmietung, Verbesserung und Instandhaltung von Büroräumen und der Anmietung oder Wartung von Betriebsausstattung und Mobiliar. Kosten für Nachrichtenverbindungen wie Fernsprechdienst, Internet, Faksimile und Postgebühren, sonstige Kosten wie medizinische Versorgung, Unterbringungsdienst, Verwaltungsgericht, Personalverband, Bewirtung, Bankgebühren, Zinsen für Bank- und andere Kredite (mit Ausnahme von Baukrediten), Währungsangleichungen (Lastschriften), Buchprüfungsgebühren, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigungen (Lastschriften) für frühere Jahre, Beiträge an gemeinsame administrative Tätigkeiten im System der Vereinten Nationen sowie alle gemeinsamen Ausgaben, die entweder mit den gemeinsamen Tätigkeiten mit der WIPO oder den von der WIPO tatsächlich erbrachten Dienstleistungen verbunden sind.

**Betriebsausstattung und Bürobedarf**

***Mobiliar und Betriebsausstattung:*** Ankauf von Büromöbeln und Bürogeräten, Computerausstattung (Desktop-Computer, Laptops, Drucker, Server usw.), Konferenzanlagen, Vervielfältigungsgeräte, Transportmittel.

***Bürobedarf und Materialien:*** Schreibpapier und Büromaterial, Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme usw.), Bücher für die Bücherei und Bezug von Fachzeitschriften und regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen, Uniformen, Material für die Datenverarbeitung, Computersoftware und Lizenzen.

[Ende des Anhangs III und des Dokuments]

1. UPOV FAQ: <https://www.upov.int/about/de/faq.html#QG31.> [↑](#footnote-ref-2)
2. UPOV FAQ: [https://www.upov.int/about/de/faq.html - QS11](https://www.upov.int/about/de/faq.html#QS11). [↑](#footnote-ref-3)
3. Das Verfahren für die Prüfung von Dokumenten auf dem Schriftweg ist in Rundschreiben E-20/094 vom 23. Juli 2020 (verfügbar auf den TC/56, CAJ/77 und C/54 Webseiten) dargelegt. [↑](#footnote-ref-4)
4. Vergleiche FAQ „Was macht die UPOV?“: [https://www.upov.int/about/de/faq.html - QG10](https://www.upov.int/about/de/faq.html#QG10). [↑](#footnote-ref-5)
5. <https://www.upov.int/edocs/infdocs/de/upov_inf_15.pdf>. [↑](#footnote-ref-6)
6. Diese Beispiele für die Lage im Jahr 2020 sollten nicht als spezifisches finanzielles Engagement oder eine Billigung der Finanzen über das Jahr 2020 hinaus ausgelegt werden. [↑](#footnote-ref-7)
7. Die Zahlen in den Tabellen 1 bis 8 gehen aufgrund von Rundungen möglicherweise nicht ganz auf. [↑](#footnote-ref-8)